ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge
Architektur
Stadt- und Regionalplanung
Masterstudiengänge
Bauen und Erhalten
Urban Design – Revitalization of Historic City Districts

an der
Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Stand: 29.03.2018

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Steckbrief der Studiengänge 5

C Bericht der Gutachter 11

D Nachlieferungen 33

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule.....33

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....33

G Stellungnahme des Fachausschusses 35

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017).....36

Anhang: Lernziele und Curricula 47

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	**Beantragte Qualitätssiegel**	**Vorhergehende Akkreditierung**	**Beteiligte FA[1]**
Ba Architektur	AR[2]	2007-2012, ASIIN	FA 03
Ma Architektur	AR	2007-2012, ASIIN	FA 03
Ba Stadt- und Regionalplanung	AR	2007-2012, ASIIN	FA 03
Ma Stadt- und Regionalplanung	AR	2007-2012, ASIIN	FA 03
Ma Bauen und Erhalten	AR		FA 03
Ma Urban Design	AR		FA 03
Vertragsschluss: 31.03.2017 **Antragsunterlagen wurden eingereicht am:** 12.04.2017 **Auditdatum:** 11./12.07.2017 **am Standort: Cottbus**			
Gutachtergruppe: Prof. Dipl.-Ing. Peter Berten, Technische Universität Berlin; Prof. Dipl.-Ing. Clemens Bonnen, Hochschule Bremen; Hannah Lefel, Hafen City Universität; Prof. Dr. Alexander Schmidt, Universität Duisburg-Essen; Dipl.-Ing. Wolfgang Vögele, Freier Architekt und Stadtplaner;			
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			
Angewendete Kriterien:			

[1] FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

[2] AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF[3]	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Architektur B.Sc.	Architecture		Level 6	Vollzeit	Państwowa Wyższa Szkoła Zawodowa w Nysie in Polen	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2004/05	n.a.	n.a.
Architektur M.Sc.	Architecture	Konstruktion; Baumanagement; Städtebau; Darstellung; Bauforschung	Level 7	Vollzeit	Państwowa Wyższa Szkoła Zawodowa w Nysie in Polen	4 Semester	120 ECTS	WS WS 2004/05	konsekutiv	forschungsorientiert
Stadt- und Regionalplanung B.Sc.			Level 6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2004/05	n.a.	n.a.

[3] EQF = European Qualifications Framework

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF[3]	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Stadt- und Regionalplanung M.Sc.		Studienrichtung „Gestaltung von Stadt“; „strategische Stadtentwicklung	Level 7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS WS 2004/05	konsekutiv	forschungsorientiert
Bauen und Erhalten M.Sc.			Level 7	Vollzeit, Teilzeit	--	4/8 Semester	120 ECTS	WS/SoSe WS 1998/99	weiterbildend	forschungsorientiert
Urban Design – Revitalization of Historic City Districts M.Sc.			Level 7	Vollzeit	University of Alexandria; University of Cairo	4 Semester	120 ECTS	WS WS 2014/15	weiterbildend	forschungsorientiert

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Das wissenschaftlich orientierte Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, praxisrelevanten Grundlagen sowie Methodenkompetenz, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und notwendige weitere Schlüsselqualifikationen der angehenden Architektinnen und Architekten mit dem primären Ziel, nach dem Studium über die Kompetenzen zu verfügen, um unter Anleitung die üblichen Aufgaben der Forschung und Praxis erbringen zu können.

Der Bachelor bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studienfach Architektur. Durch die Module im Studienverlauf sollen die Qualifikationen vermittelt werden, die zur späteren Berufsausübung notwendig sind.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit des Zugangs zum Master-Studium der Architektur und zu verwandten Fachrichtungen.

Für den Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Master-Studium der Architektur vermittelt, vertieft und spezialisiert mit seinem universitären Profil architektonische Methoden sowie praxis- und forschungsrelevante Fachkenntnisse und Fertigkeiten. Hierzu gehören Schlüsselqualifikationen der angehenden Architektin oder des angehenden Architekten, wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, freie Rede und wissenschaftliches Arbeiten, die notwendig sind, um nach dem Studium in der Lage zu sein, ein Gebäude entwerfen und planerisch bis zur Realisierung begleiten zu können, bzw. im Bereich der Bau- und Architekturforschung tätig zu werden.

Die erfolgreiche Beendigung des Master-Studiums bildet den Abschluss des konsekutiven Architekturstudiums. Durch die Module im Studienverlauf werden die notwendigen Kompetenzen erworben, um die Zusammenhänge des Faches zu überblicken, architektonisch-wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden, gestalterisch selbstständig im Entwerfen zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu erwerben.

Für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Das universitäre Bachelor-Studium der Stadt- und Regionalplanung vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen und praxisrelevanten Grundlagen sowie Methodenkompetenz, Fachkenntnisse und Fertigkeiten für die berufliche Tätigkeit im stadt- und regionalplanerischen bzw. städtebaulichen Bereich. Ergänzt durch die integrierte Vermittlung für das Be-

rufsfeld wesentlicher Schlüsselqualifikationen wie z. B. Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und freie Rede verfügen die Absolventinnen und Absolventen insgesamt nach dem Studium über die notwendigen Kompetenzen, um unter Anleitung Aufgaben in der Forschung und in der Praxis erbringen zu können.

Der Bachelor-Abschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Stadt- und Regionalplanung dar. Durch die Module im Studienverlauf sollen die Qualifikationen vermittelt werden, die zur späteren Berufsausübung notwendig sind. Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden, Verfahren und Erkenntnisse kritisch anzuwenden, sowie in der Lage sind, gestalterisch und textlich selbstständig Projekte zu bearbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit des Zugangs zum konsekutiven Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung an der BTU.

Für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Das universitäre Bachelor-Studium der Stadt- und Regionalplanung vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen und praxisrelevanten Grundlagen sowie Methodenkompetenz, Fachkenntnisse und Fertigkeiten für die berufliche Tätigkeit im stadt- und regionalplanerischen bzw. städtebaulichen Bereich. Ergänzt durch die integrierte Vermittlung für das Berufsfeld wesentlicher Schlüsselqualifikationen wie z. B. Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und freier Rede verfügen die Absolventinnen und Absolventen insgesamt nach dem Studium über die notwendigen Kompetenzen, um unter Anleitung Aufgaben in der Forschung und in der Praxis erbringen zu können.

Der Bachelor-Abschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Stadt- und Regionalplanung dar. Durch die Module im Studienverlauf sollen die Qualifikationen vermittelt werden, die zur späteren Berufsausübung notwendig sind. Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden, Verfahren und Erkenntnisse kritisch anzuwenden, sowie in der Lage sind, gestalterisch und textlich selbstständig Projekte zu bearbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit des Zugangs zum konsekutiven Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung an der BTU.

Für den Masterstudiengang Bauen und Erhalten hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Ziel der Ausbildung im weiterbildenden Master-Studiengang Bauen & Erhalten ist es, auf der Basis eines abgeschlossenen Studiums in vertiefter Weise auf die berufliche Tätigkeit im Umgang mit alter Bausubstanz vorzubereiten. Themen aus dem Bereich der einschlägigen, insbesondere geisteswissenschaftlichen Grundlagen, des Bauingenieurswesen, des Entwerfens und der Ökonomie bilden das Grundgerüst des Studienangebotes. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, bestehende Bausubstanz und andere Strukturen hinsichtlich ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung zu bestimmen und einzuordnen, auf dieser Grundlage adäquate Konzepte für den Umgang zu entwickeln und für die Umsetzung dieser Konzepte zu sorgen.

Für den Masterstudiengang Urban Design hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Der Master-Studiengang Urban Design ist ein internationaler Studiengang, der in Kooperation von drei Partnerhochschulen durchgeführt wird. Er bietet ausgewiesenen Absolventinnen und Absolventen mit mindestens Bachelor-Abschluss der Architektur oder der Stadt- und Regionalplanung oder der Landschaftsplanung und -architektur die Möglichkeit, in Deutschland und Ägypten ein zweijähriges weiterbildendes Masterstudium des Städtebaus mit Doppelabschluss zu absolvieren.

Das Studium des Städtebaus ist wesentlich auf Aufgaben der städtebaulichen Erneuerung von Altstadtquartieren und –stadtteilen konzentriert. Mit der Konzentration auf Altstadtquartiere und -stadtteile weist das Studium ein klares und originäres Profil auf, welches die relevanten Fachbereiche Urban Design and Revitalization, Urban Development und Architecture in Historic Context mit einem jeweiligen räumlichen Bezug auf Altstadtquartiere miteinander verknüpft. Die Entwicklung der Altstadtquartiere nimmt sowohl in der Stadtentwicklung europäischer Städte wie auch der Städte der MENA-Region (Middle-East & North-Africa) eine herausgehobene Bedeutung ein, da die Altstadtquartiere die städtischen Bereiche sind, mit denen sich alle Bevölkerungsgruppen der jeweiligen Stadtgesellschaften identifizieren und deren Entwicklung jeweils für die Entwicklung der Gesamtstadt Vorbildfunktion und besonderes Initial darstellt.

Der Master-Studiengang ist forschungsorientiert. Er schafft für die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges die Grundlage, um Aufgaben des Städtebaus im Bewusstsein einer orts- und landesspezifischen Baukultur und Stadtentwicklung zu übernehmen. Das Studium beinhaltet eine wissenschaftliche und eine am Entwurf ausgerichtete städtebauli-

che Hochschulausbildung, die die Studierenden auf einen internationalen Berufsweg in verantwortlichen Positionen des Städtebaus und der Stadtentwicklung interdisziplinär und projektorientiert vorbereitet.

Das Studium vermittelt und vertieft wissenschaftliche Methoden, praxisrelevante Fachkenntnisse und Fertigkeiten für städtebauliche und stadtentwicklungsbezogene Aufgabenfelder im europäischen und arabischen Kulturraum, sowie Strategie-, Darstellungsund Kommunikationsfertigkeiten. Nach dem Studium sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, städtebauliche und stadtentwicklungsbezogene Aufgaben auf den Arbeitsebenen des Entwurfes, der integrierten Stadtentwicklungsplanung und -erneuerung in unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen selbständig zu bearbeiten und in internationalen Arbeitskontexten zu kommunizieren und darzustellen. Absolventinnen und Absolventen des Master Urban Design können in verantwortlichen Stadtentwicklungsverwaltungen und -administrationen, in weiteren Institutionen und privaten Entwicklungsagenturen für Altstadtquartiere sowie in privaten Büros, die im Bereich der Altstadterneuerung tätig sind, verantwortlich eingesetzt werden. Besondere Kompetenzen erlangen die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeitsbereiche, in denen internationale und lokale Institutionen zusammenarbeiten.

Mit dem Studium an drei Universitäten und in zwei Ländern und Kulturräumen erlangen die Absolventinnen und Absolventen eine besondere internationale und interkulturelle Kompetenz. Voneinander und miteinander lernen bilden innerhalb des Master Urban Design eine wichtige Grundlage, um Kompetenzen für eine verbesserte internationale und interkulturelle Zusammenarbeit und verstärkte Kooperation auf wissenschaftlicher und planungspraktischer Ebene zu erlangen. Für die Studierenden bietet der Master Urban Design das besondere Angebot, das Grundlagenwissen aus dem Bachelor-Studium in einem internationalen Kontext zu vertiefen und weiter zu entwickeln. Für die BTU eröffnet sich mit dem Master-Studiengang die Möglichkeit, bestehende Kompetenzschwerpunkte zu vertiefen und weiter zu tragen.

Ziel des Studienganges ist es, eine Planergeneration qualifiziert auszubilden, die in der Lage ist, sich an der Bewältigung der tiefgreifenden Transformationsprozesse der Innenstädte und Altstadtquartiere in der MENA-Region und der Europäischen Union mit einer ganzheitlichen Vorstellung von Stadt sowie mit den notwendigen Kompetenzen zielgerichteter Projekt- und Teamarbeit zu beteiligen und die erforderlichen Erneuerungsprozesse mit zu gestalten.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und der Selbstbericht geben Auskunft über die Studienziele und Lernergebnisse.
- Zielmatrizzen ergänzen die definierten Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche und teilweise künstlerische Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Bei der Festlegung der Studienziele wurden Vertreter der Berufspraxis durch persönliche Kontakte der Lehrenden einbezogen. Die Studienziele sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht und in den Prüfungs- und Studienordnungen verankert.

Hinsichtlich der Studiengänge für die Architektur und Stadtplanung begrüßen die Gutachter die von den Programmverantwortlichen ausgeführte Zielsetzung, die Studierenden von der in der Schule erworbenen Hochschulreife in den Bachelorprogrammen zur Berufsreife und in den Masterprogrammen zur Projektreife bringen zu wollen. Dabei wird mit dem jeweiligen Masterabschluss auch die Kammerfähigkeit angestrebt.

Die hierzu benötigten Qualifikationen werden aus Sicht der Gutachter in den vier Programmen der Architektur und der Stadtplanung jeweils dem Qualifikationsprofil adäquat angestrebt, sowohl die fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen in der Architektur und Stadtplanung als auch künstlerische Befähigungen und soziale Kompetenzen sowie überfachliche Kenntnisse. Dabei gehen die Gutachter davon aus, dass angesichts der generalistischen Profilierung sowohl in der Architektur als auch der Stadtplanung die Trennung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zerfließt, da beispielsweise wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse einerseits überfachlich eingeordnet werden können, gleichzeitig aber auch integraler Bestandteil des Berufsbildes von Architekten und Stadtplanern sind. Durch die ebenfalls immanente Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte für ihre spätere berufliche Tätigkeit, erlangen die Studierenden außerdem die Voraussetzungen für ein adäquates gesellschaftliches Engagement.

Die beiden weiterbildenden Masterprogramme verfolgen hingegen keine generalistischen Ansätze, sondern spezielle Vertiefungen in ausgesuchten Themenfeldern. Dabei konzentriert sich der Masterstudiengang Urban Design auf städtebauliche Aspekte in Altstädten und das Masterprogramm Bauen und Erhalten insbesondere auf den Umgang mit alter Bausubstanz und deren denkmalpflegerische Bedeutung bei Gestaltungskonzepten.

Zusätzlich können die Studierenden in den mit ausländischen Universitäten gemeinsam durchgeführten Programmen interkulturelle Kompetenzen erlangen, die sie in besonderem Maße für den Einsatz in internationalen Projekten befähigen.

Zusammenfassend sind sie der Ansicht, dass die Absolventen mit den angestrebten Profilierungen sehr gut auf den Arbeitsmarkt und die jeweils angestrebten Tätigkeitsfelder vorbereitet werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung der Universität und den jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen sind die Studienverläufe und deren Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, die Abschlussgrade für die Programme, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.

- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Die studiengangspezifischen Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten der Programme.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer entspricht mit sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten in den Bachelorprogrammen und vier Semestern mit 120 ECTS Punkten in den Masterstudiengängen dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge verfügen im Sinne der KMK-Vorgaben über ein eigenständiges berufsbefähigendes bzw. berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1). Der Bachelorstudiengang Architektur qualifiziert im berufsständischen Sinn nicht zum Beruf des Architekten, der Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung nicht in allen Bundesländern zur Eintragung in die Listen der Kammern.

Die Abschlussarbeiten in den Bachelorprogrammen haben einen Umfang von 12 Kreditpunkten, in den Masterstudiengängen weisen diese jeweils 30 ECTS Punkten auf. Sie liegen damit im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für die Masterprogramme ein erster Studienabschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

c) Studiengangsprofil

Für die Masterstudiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte forschungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge Architektur und Stadt- und Regionalplanung vertiefen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen und werden aus Sicht der Gutachter somit von der Hochschule zu Recht als konsekutive Programme eingestuft. Die Masterprogramme Bauen und Erhalten sowie Urban Design

bieten hingegen spezielle Vertiefungsmöglichkeiten und sind aus inhaltlicher Sicht daher ebenfalls zutreffend von der Hochschule als weiterbildend eingestuft.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet werden.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule verankert. Aus den vorliegenden studiengangspezifischen Mustern der Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass diese außenstehende Dritte angemessen über die Studiengänge informieren. Allerdings weist die Hochschule bisher ergänzend zur deutschen Abschlussnote weder relative ECTS-Noten aus noch gibt sie statistische Daten zur Einordnung der individuellen Abschlüsse an. Hier sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Alle Studiengänge sind modularisiert. Dabei weisen die Module grundsätzlich 6 ECTS-Punkte auf. Entwürfe (10 ECTS-Punkte) und Projekte (12 ECTS-Punkte) sind umfangreicher angelegt. Kein Modul unterschreitet die von der KMK vorgesehene Mindestgröße von 5 Kreditpunkten.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Hinsichtlich der Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen zum Teil Alternativen genannt. Den Studierenden wird aber mit Semesterbeginn die endgültige Prüfungsform bekannt gegeben. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine gute Informationsgrundlage für die Studierenden dar. Sie weisen auf einige redaktionelle Fehler bei der Angabe des Selbststudiums der Bachelorarbeiten und der Semesterwochenstunden bei zweisemestrigen Modulen hin.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen beruht auf den erworbenen Kenntnissen, Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden und erfolgt regelmäßig, sofern keine besonderen Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule weist explizit darauf hin, dass bei einer Ablehnung diese von der Hochschule begründet werden muss. Aus Sicht der Gutachter entsprechen die Anerkennungsregelungen somit der

Lissabon Konvention. Außerhochschulisch erworbene Befähigungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs in einem Programm angerechnet werden.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als weitestgehend erfüllt an.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung" wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Brandenburg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter danken der Hochschule für den Hinweis auf die Regelungen zur Vergabe von ECTS-Noten bzw. statistischer Daten zur Einordnung der Abschlussnoten in der Rahmenordnung der Universität. Sie sehen diese Regelung jedoch in den vorliegenden Mustern der Abschlusszeugnisse oder der Diploma Supplements nicht umgesetzt, da dort für die Gutachter keine vorgesehenen Angaben zu den ECTS-Noten erkennbar sind. Sie schlagen daher weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Mit dieser Ausnahme sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.

- In der Übergreifenden Prüfungsordnung der Hochschule und den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sind Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen, den Zulassungsverfahren sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Ziele-Module-Matrizen zeigen die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in den Studiengängen und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Lehrende und Studierende geben ihre Eindrücke der neuen Struktur wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Studiengangkonzepte umfassen aus Sicht der Gutachter angemessen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sich nach der Fusion der technischen Universität Cottbus mit der Fachhochschule Lausitz die neu zusammengesetzte Fakultät dazu entschieden hat, die alten Fachhochschulprogramme auslaufen zu lassen und nur noch die hier behandelten zum Teil neu gestalteten Programme als universitäre Studiengänge fortzuführen. Eine parallele Struktur sah die Fakultät als nicht zielführend an.

Hinsichtlich der Architekturprogramme nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Hochschule nur 40 Masterstudienplätze für 150 Anfänger im Bachelorprogramm bereitstellt. Da für eine Qualifikation zur Architektin oder Architekten in der Regel ein Masterabschluss benötigt wird, sehen die Gutachter dies aus berufsständischen Gründen als eher ungünstig an. Dabei ist für sie nicht abschließend einschätzbar, ob so viele Bachelorabsolventen für das Masterstudium die Hochschule wechseln, weil zu wenige Masterplätze vorhanden sind, oder ob sich das Angebot von Masterplätzen an der Nachfrage seitens der Studierenden orientiert.

Inhaltlich sehen die Gutachter die Curricula beider Architekturprogramme gut aufgebaut und die Studienziele sinnvoll umgesetzt, auch wenn sich die Studierenden eine frühere Behandlung des Baurechts im Bachelorstudiengang wünschen würden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Architektur umfasst 23 Pflichtmodule im Umfang von 138 ECTS Punkten, Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP, die aus einem Katalog frei wählbar sind, ein Modul aus dem Fachübergreifenden Studium im Umfang von 6 CP,

das Projekt „Entwerfen und Gestalten“ im Umfang von 8 KP sowie die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium. Das so genannte fachübergreifende Studium, in dem die Studierende Module aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule belegen können, ist bewusst keinem bestimmten Semester zugeordnet, um den Studierenden eine größtmögliche Flexibilität sowohl bei der Auswahl der Module als auch bei der individuellen Studienplangestaltung zu eröffnen.

Das Masterprogramm Architektur kann entweder als „Studium in der Breite“ oder mit einer vertiefenden Studienrichtung absolviert werden.

Das Curriculum umfasst drei Pflichtmodule im Umfang von 18 CP, Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 CP, ein Modul aus dem Fachübergreifenden Studium, drei Entwurfsprojekte im Umfang von 36 CP sowie die Master-Arbeit mit Kolloquium.

Für das „Studium in der Breite“ ist es verpflichtend, aus jedem Modulbereich (Geschichte und Theorie, Bautechnik, Baudurchführung, Städtebau, Gebäudekunde, Entwerfen sowie Künste, Darstellung, Gestaltung mindestens ein Modul erfolgreich abzuschließen. Alternativ belegen die Studierenden eine der Studienrichtungen Konstruktion, Baumanagement, Städtebau, Darstellung oder Bauforschung.

Aus Sicht der Gutachter könnte das so genannte Cottbuser Modell in der Architektur, das sich durch die Kombination von Entwerfen, Konstruieren und Tragwerk miteinander und mit anderen Disziplinen auszeichnet, intensiver für eine bessere Außenwirkung der Programme genutzt werden.

Für das Double Degree mit der polnischen Universität müssen die deutschen Studierenden im Bachelorstudiengang ein zusätzliches Semester absolvieren, da in Polen der Bachelorabschluss erst nach sieben Semestern erfolgt. Im Masterprogramm werden einige dieser Module anerkannt.

Der Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung gliedert sich in 14 Pflichtmodule im Umfang von 84 CP inklusive Exkursions- und Workshopwoche, zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 CP, zehn Projekt-Module im Umfang von jeweils 6 CP, ein Pflichtpraktikum im Umfang und ein Modul aus dem Fachübergreifenden Studium jeweils im Umfang von 6 CP sowie die Bachelorarbeit.

Die Projekte, jeweils eins pro Semester vermitteln integrierend den Kernbereich des Fachwissens der Stadt- und Regionalplanerin bzw. des Stadt- und Regionalplaners im Städtebau sowie in der Stadtplanung, Landschaftsplanung, Stadttechnik, Stadtmanagement, Bau- und Planungsrecht und Regionalplanung. Sie sind konsekutiv, bezogen auf größer werdende Bearbeitungsmaßstäbe, aufgebaut. Die sonstigen Module eines Semesters beziehen sich organisatorisch und inhaltlich auf das Projekt des Semesters.

Das Pflichtpraktikum hat im Rahmen der 6 CP eine Mindestdauer von vier Wochen in Vollzeitbeschäftigung.

Im Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung wählen die Studierenden mindestens drei Schwerpunkte. Jeder Schwerpunkt besteht aus zwei oder drei Modulen und umfasst 18 CP. Die Masterarbeit wird im thematischen Zusammenhang mit den Schwerpunkten erstellt. Weitere Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 24 CP ermöglichen wahlweise weitere individuelle Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus müssen alle Studierenden das Pflichtmodul „Stegreife und Workshops“ und das Wahlpflichtmodul „Fachübergreifendes Studium“ absolvieren. Alternativ können die Studierenden eine der Studienrichtungen „Gestaltung von Stadt“ oder „strategische Stadtentwicklung“ belegen. Die Studienrichtungen setzen sich aus bestimmten Schwerpunktkombinationen zusammen.

Die Gutachter sehen die Studienziele hinsichtlich der städteplanerischen Aspekte gut umgesetzt in den Curricula beider stadt- und regionalplanerischen Programme. Hingegen können sie die in den Studienzielen enthaltene und auch durch die Programmbezeichnungen suggerierte Gleichstellung von Stadtplanung und Regionalplanung so nicht im Curriculum erkennen. Vielmehr erweckt der Studienplan den Eindruck, dass die Regionalplanung nur in wenigen Modulen behandelt wird, was auch von den Studierenden bestätigt wird. In diesem Zusammenhang auffallend erscheint den Gutachtern auch die Gestaltung der beiden Studienrichtungen, die sich eben nicht auf die Regionalplanung beziehen. Die Lehrenden sehen in beiden Studiengängen zwar durchaus auch Themen angesprochen, die über die Stadtplanung hinausgehen, doch räumen die Programmverantwortlichen ein, dass die Regionalplanung innerhalb des Curriculums deutlich gestärkt werden soll, wenn die Professur Regionalplanung besetzt ist. Aus Sicht der Gutachter stimmen in beiden Studiengängen der Stadt- und Regionalplanung derzeit die Bezeichnungen und die Studienziele nicht mit dem Curriculum überein und sie sehen hier entsprechenden Handlungsbedarf.

Bemerkenswert erscheint den Gutachtern auch die studentische Kritik im Zuge der Studiengangevaluation am Praxisbezug in beiden stadtplanerischen Studiengängen. Das integrierte externe Praktikum ermöglicht den Studierenden auf Grund seiner kurzen Dauer von fünf Wochen nur einen groben ersten Eindruck über die spätere Berufstätigkeit. Dass überhaupt noch ein externes Praktikum vorgesehen ist, erklärt die Hochschule mit den politischen Anforderungen, die für Stellen im öffentlichen Dienst ein Praktikum vorsehen. Eine Stärkung des Praxisbezuges durch zusätzliche Exkursionen erscheint den Gutachter indes durchaus ratsam. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter auch an, dass die sozialen Aspekte der Stadtplanung nach ihrem Eindruck nicht sehr ausgeprägt behandelt werden. Eine aus Sicht der Gutachter wünschenswerte intensivere Behandlung entsprechender Themen würde die spätere praktische Berufstätigkeit ebenfalls noch besser vorbereiten.

Der Masterstudiengang Bauen und Erhalten gliedert sich in einen Grundlagenbereich mit fünf Pflichtmodulen im Umfang von 30 Kreditpunkten, der Ebene "Hintergrund, Instrumente" mit einem Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von 18 Kreditpunkten, einer "Vertiefung" mit drei Wahlpflichtmodulen im Umfang von 18 Kreditpunkten und dem "Projektstudium" mit zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von 24 Kreditpunkten. Die Auswahl der Pflichtmodule und die Zusammenstellung der Wahlpflichtbereiche erscheinen den Gutachtern insgesamt gut geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen. Da die Module fast ausschließlich auch in anderen Studiengängen genutzt werden und somit gut ausgelastet sind, ist die geringe Studierendenzahl für die Hochschule derzeit kein Kriterium für die Fortführung des Programms.

Im Studiengang Urban Design absolvieren die Studierenden das erste Semester an der BTU Cottbus-Senftenberg mit dem fachlichen Schwerpunkt Urban Design and Rehabilitation. Das zweite Semester an der Cairo University beinhaltet Module des fachlichen Schwerpunktes Urban Planning und das dritte Semester an der Alexandria University umfasst den fachlichen Schwerpunkt Architecture in Historic Context. Im vierten Semester erstellen die Studierenden die Masterarbeit an einer der beteiligten Universitäten. Die Auswahl der Pflichtmodule und die Zusammenstellung der Wahlpflichtbereiche erscheinen den Gutachtern auch in diesem Programm insgesamt gut geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen.

Modularisierung:

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden. Alle Module sind so strukturiert, dass sie innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Gleichzeitig bestehen in allen Programmen angemessene Wahlmöglichkeiten für die Studierende, um die individuellen Interessen angemessen vertiefen zu können.

Mobilität

Die Hochschule hat für die beiden Bachelorprogramme jeweils das vierte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. In den beiden konsekutiven Masterstudiengängen können die Studierenden auf Grund der Wahlmöglichkeiten nahezu in jedem Semester ein Auslandsstudium realisieren. Hinzu kommen in den beiden Architekturprogrammen die Möglichkeit des vertraglich vereinbarten Doppelabschlusses mit der polnischen Universität. Für die beiden weiterbildenden Masterprogramme hat die Hochschule keine expliziten Mobilitätsfenster definiert. Für den Masterstudiengang Urban Design erscheint dies aus Sicht der Gutachter auch nicht erforderlich, da das Programm ohnehin an drei unterschiedlichen Universitäten durchgeführt wird. Im Masterstudiengang Bauen und Erhalten ist die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten auf Grund der Studierendenklientel, die fast ausnahmslos

berufsbegleitend studiert, verschwindend gering. Nach Einschätzung der Gutachter haben die Studierenden aber in allen Programmen angemessene Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt, ohne das sich dieser strukturell bedingt studienzeitverlängernd auswirken würde.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Entwürfe und Projekte als Lehrmethoden in den Studiengängen ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Die Gutachter begrüßen das umfangreiche Projektstudium insbesondere in den konsekutiven Masterstudiengängen und deren inhaltliche interdisziplinäre Verzahnung z.B. im Verkehrsbereich der Stadtplanung und des Bauingenieurwesens. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die fachliche Breite der von der Fakultät angebotenen Programme, die neben den hier behandelten Themenbereichen zusätzlich das Bauingenieurwesen umfasst.

Eine noch weitergehende inhaltliche Kooperation zwischen den Themenbereichen innerhalb der Fakultät mit der Architektur und der Stadtplanung auf der einen und dem Bauingenieurwesen auf der anderen Seite erscheint den Gutachtern aber überaus wünschenswert, um die interdisziplinären Ansätze des Cottbuser Modells zwischen den Kernbereichen Entwerfen, Konstruieren, Tragwerk und Städtebau sowie Bauingenieurwesen weiter zu erhöhen. Hier könnten die Projekte, die in allen Masterprogrammen der Fakultät durchgeführt werden, durch eine stärker interdisziplinäre Ausrichtung eine noch bessere Qualität erreichen und auch ein bis zu einem gewissen Grad alleinstellendes Profil der Studierenden erzeugen.

Während der letzten Akkreditierung wurde von Studierenden insbesondere die Arbeitsatmosphäre in den Ateliers gelobt Dies hat sich offenbar auch wegen der Studierendenklientel geändert, die nicht mehr in dem Umfang Vorort ansässig ist, wie dies früher der Fall war und bis nach Berlin pendelt, so dass nach 17 Uhr nur noch wenige Studierende in den Ateliers anzutreffen sind.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen erfolgt entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg.

Für die Masterstudiengänge setzt die Hochschule durchgängig einen ersten berufsbefähigenden Abschluss von mindestens sechs Semestern Dauer voraus. Dabei müssen die ersten Studienabschlüsse in dem jeweiligen Fachgebiet oder in fachlich verwandten Programmen erfolgt sind. Für den Masterstudiengang Architektur müssen Bewerber Lehrinhalte aus den

Bereichen Geschichte und Theorie, Bautechnik, Künste/Darstellung, Gestaltung, Baudurchführung, Städtebau und insbesondere in der Gestaltung und dem Entwerfen nachweisen. Zusätzlich verlangt die Hochschule noch ein Vorpraktikum von 12 Wochen Dauer vor Studienbeginn.

In den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung werden Absolventen der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsplanung und -architektur, Raumplanung, Humangeographie, Regionalwissenschaften oder Immobilienwirtschaft zugelassen, die Kompetenzen in der räumlichen Gestaltung (Entwurf), dem Bau- und Planungsrecht, den Gesellschafts-, Raum- und Umweltwissenschaften sowie der Prozess- und Verfahrensgestaltung in Städten und Regionen nachweisen können. Ggf. muss darüber hinaus bis zum Ende des ersten Studienjahres ein Praktikum nachgewiesen werden, das in Art und Umfang dem Pflichtpraktikum des Bachelorstudiengangs Stadt- und Regionalplanung entspricht.

Für beide konsekutive Masterstudiengänge können die Gutachter nachvollziehen, dass die Hochschule fachverwandten Absolventen nicht grundsätzlich den Zugang zu einem Masterprogramm in Architektur oder Stadt- und Regionalplanung verwehren will. Gleichzeitig sehen die Gutachter das Problem, dass sowohl durch die Bezeichnungen der beiden Studiengänge als auch durch deren Zielsetzungen zumindest implizit auch die Kammerfähigkeit der Absolventen angestrebt wird. Diese ist aber ohne einen Bachelorabschluss in der jeweiligen Disziplin nicht zu erlangen. Daher können nach Einschätzung der Gutachter nicht alle Studierenden die angestrebten Studienziele erreichen, auch nicht mit den vorausgesetzten fachlichen Anforderungen, da diese nach Dafürhalten der Gutachter für eine Kammerzulassung nicht ausreichen. Sie begrüßen zwar, dass die Hochschule im Zuge des Auswahlverfahrens die betroffenen Studierenden darauf hinweist, dass eine Kammerzulassung nicht möglich ist. Gleichzeitig halten sie es aber für notwendig, dass für beide konsekutive Masterprogramme über die Zulassungsvoraussetzungen sichergestellt wird, dass alle Absolventen die Studienziele erreichen können, also die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen.

In den Studiengang Urban Design werden Absolventen aus den Bereichen Architektur, Stadt- und Regionalplanung oder Landschaftsplanung und -architektur zugelassen, die fundierte analytische und konzeptionelle Kompetenzen zur Erkennung von Problemen, zur Definition von Aufgaben, Methoden und Strategien nachweisen können, um nachvollziehbare Konzepte zu entwerfen. Zusätzlich müssen Bewerber englische Sprachkenntnisse in einem definierten Umfang nachweisen.

Für den Masterstudiengang Bauen und Erhalten setzt die Hochschule einen ersten Abschluss in der Architektur, dem Bauingenieurwesens, der Stadt- und Regionalplanung, der

Landschaftsplanung, der Kunstgeschichte, der Archäologie oder eines anderen, eng vergleichbaren Faches.

Zusätzlich setzt die Hochschule für beide weiterbildenden Masterprogramme eine mindestens einjährige einschlägige berufspraktische Tätigkeit voraus.

Hinsichtlich der berufständischen Anerkennung in den weiterbildenden Masterstudiengängen stellen die Gutachter fest, dass auch hier nicht alle Bewerber die Voraussetzungen für eine Kammerzulassung mit dem Studienabschluss erfüllen können. Gleichzeitig ist die Kammerfähigkeit für diese beiden Masterprogramme aber nicht über die Studienziele oder implizit durch die Studiengangsbezeichnungen grundsätzlich angestrebt, so dass die Gutachter entweder eine Sicherstellung über die Zulassungsregelungen erwarten, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen oder aber, dass Studieninteressierte darüber informiert werden, dass die Studiengänge nicht das Ziel verfolgen, die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit den Zulassungsvoraussetzungen weisen die Gutachter darauf hin, dass zumindest in der Architektur Bachelorabschlüsse nicht berufsqualifizierend, sondern nur berufsbefähigend sein können.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule auch über die eigentliche Zielzahl hinaus Studierende in die Masterprogramme aufnimmt. Gleichwohl erscheinen ihnen die Masterstudienplätze im Verhältnis zu den Anfängerzahlen im Bachelorprogramm beschränkt.

Hinsichtlich der Kammerfähigkeit können sie Gutachter die Argumentation der Hochschule in ihrer Stellungnahme sehr gut nachvollziehen, dass diese die Masterprogramme grundsätzlich auch für Absolventen fachverwandter Studiengänge offen halten will. Gleichzeitig verweisen sie aber auf die Regelung des Akkreditierungsrates vom April 2015, wonach für alle Studierenden sichergestellt sein muss, dass sie die angestrebten Studienziele erreichen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich einer berufsständischen Anerkennung. Darüber hinaus verweisen die Gutachter darauf, dass für eine Anerkennung als Architektin oder Architekt in Europa, die Programme europäisch notifiziert sein müssen, was ebenfalls die Umsetzung der berufsständischen Qualifikationsziele für alle Studierende voraussetzt. Vor dem Hintergrund dieser Regularien schlagen die Gutachter weiterhin die entsprechende

Auflage vor, da alleine schon über die Studiengangsbezeichnungen „Architektur“ bzw. „Stadt- und Regionalplanung“ eine entsprechende berufsständische Qualifikation suggeriert wird. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, für die beiden weiterbildenden Studiengänge für entsprechende Transparenz zu sorgen. Da hier aber noch keine Umsetzung erfolgen konnte, schlagen sie auch hierzu weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Da die Hochschule darüber hinaus nicht auf diese Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter auch ihre weiteren Bewertungen. Für die Studiengänge der Stadt- und Regionalplanung schlagen sie eine Auflage vor, die Bezeichnungen, die Ziele und die Inhalte (hinsichtlich der Regionalplanung) in Übereinstimmung zu bringen. Weiterhin empfehlen sie für diese Studiengänge, den Praxisbezug zu intensivieren und sozialwissenschaftliche Aspekte stärker zu berücksichtigen. Zusätzlich schlagen sie auch weiterhin noch eine Empfehlung zur inhaltlichen Verzahnung der Studiengänge der Fakultät vor.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Hochschule und die studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Statistische Daten geben Auskunft über die durchschnittliche Studiendauer, Studienabbrecher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Unabhängig von den formalen Unklarheiten hinsichtlich der berufsständischen Anerkennung, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen fachlich als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden.

Studienplangestaltung:

Die Studienplangestaltung sichert die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Pro Semester werden durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben, was einem studentischen Arbeitsaufwand von 900 Stunden entspricht. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, wird von den Studierenden insbesondere in den Projekten aber als deutlich höher eingestuft, als auf Grund der ECTS-Punkte zu erwarten wäre. Gleichzeitig wird dieser höhere Arbeitsaufwand in anderen Modulen aber ausgeglichen. Auch wenn den Gutachtern der Arbeitsaufwand in den Studiengängen insgesamt angemessen erscheint, weicht offenbar der tatsächliche Arbeitsaufwand in einigen Modulen von den vorgesehenen ECTS-Punkten ab. Die Gutachter raten daher dazu, den Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen weitgehender zu evaluieren, um die vorgesehenen Kreditpunkte mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand besser in Übereinstimmung zu bringen.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In der Regel sieht die Hochschule nur eine Prüfung pro Modul vor, auch in solchen mit mehreren Lehrveranstaltungen. In einzelnen Modulen erfolgt auch ein von der Hochschule so genanntes continous assessment aus didaktischen Gründen, um den schöpferischen Prozess zu bewerten und um unterschiedlichen Zielsetzungen in den Lehrveranstaltungen und unterschiedlichen didaktischen Ansätzen Rechnung zu tragen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden können die Gutachter keine durch die Anzahl der Prüfungsereignisse begründete Überlastung der Studierenden erkennen.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter erkennen als zentrales Beratungsangebot der Hochschule eine allgemeine Studienberatung, eine psychosoziale Beratung und einen Behindertenbeauftragten, der die

Studierenden in spezifischen Fragen berät. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren, deren Erreichbarkeit und Engagement von den Studierenden ausdrücklich gelobt wird. Aus studentischer Sicht erzeugt das Verhältnis zu den Lehrenden ein sehr angenehmes Studienklima.

Insbesondere hat die Hochschule auch ein intensives Betreuungsangebot beim Übergang von der Schule an die Universität aufgebaut, zu dem auch zahlreiche Wohnheime in unmittelbarer Nähe der Hochschule gehören. Hiervon profitieren insbesondere auch die ausländischen Studierenden, die im Rahmen der Doppelabschlüsse nach Cottbus kommen. Deren Unterstützung an den jeweils auswärtigen Hochschulen erscheint den Gutachtern ebenfalls sehr gut strukturiert, so dass die Studierenden offenkundig keine Studienzeit durch organisatorische Probleme verlieren.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern. Diese Einschätzung bestätigt sich für die Gutachter auch aus den vorgelegten Studienstatistiken hinsichtlich der Studiendauer oder den Studienabbrüchen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber eine Empfehlung vor, den Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen weitergehend zu evaluieren.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Hochschule und die studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen regeln die Prüfungsorganisation.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.

- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Verteilung und Art der Prüfungen auf.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit dem Prüfungssystem an der Hochschule wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Eine Prüfung pro Modul:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und grundsätzlich an den formulierten Modulzielen sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen oder Präsentationen vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigen.

Unklar ist den Gutachtern die Bedeutung einer so genannten Studienarbeit. Diese Prüfungsform ist von der Hochschule bewusst offen gehalten und ist nicht in der Prüfungsordnung definiert. Aus Sicht der Gutachter müssen aber alle eingesetzten Prüfungsformen für die Studierenden transparent sein, so dass sie hier noch entsprechenden Regelungsbedarf sehen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie schlagen eine Auflage zur verbindlichen Definition aller eingesetzten Prüfungsformen vor. Insgesamt sehen sie das Kriterium als weitgehend erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Hochschulleitung sichert die internen Kooperationen zwischen den Fakultäten ab. Für die Double Degree Programme mit der polnischen Universität im Architekturbereich und den beiden ägyptischen Universitäten im Urban Design sind die Verpflichtungen der beteiligten Universitäten rechtsverbindlich übergreifend vertraglich festgelegt und studiengangspezifisch in den jeweiligen Prüfungsordnungen niedergeschrieben, so dass aus Sicht der Gutachter die benötigten Kooperationen für die Durchführung aller Studiengänge verbindlich abgesichert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden benannt.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultäten dargestellt.
- Im Selbstbericht werden das Institutionelle Umfeld für des Studiengangs und die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden beschreiben.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Personelle Ausstattung:

Nach der Fusion der BTU Cottbus und der Fachhochschul Lausitz zur BTU Cottbus-Senftenberg steht die gesamte Universität, aber auch die hier betroffene Fakultät noch in einem personellen Umstrukturierungsprozess. Da bis zum Sommer 2016 nach Landesvorgaben freiwerdende Stellen nicht neu besetzt werden durften, werden derzeit an der gesamten Universität 57 Berufungsverfahren durchgeführt. Gleichzeitig muss die Hochschule die Zahl

der Professuren von derzeit 206 auf 186 reduzieren. Neben der quantitativen Umstrukturierung mussten die Fakultäten zusätzlich die Integration von Universitäts- und FH-Professoren bewältigen. Im Bereich Architektur und Stadtplanung (auch in der Fakultätsbezeichnung ist die Regionalplanung im Übrigen nicht berücksichtigt) ist letzteres jedoch mittelfristig nicht mehr relevant, da die letzten FH Professuren in sechs Jahren in den Ruhestand gehen werden, so dass dann alle Professuren gleichgestellt sind. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter ausdrücklich die offenkundig gute Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät.

An der Fakultät sind derzeit 34 Professoren beteiligt, jeweils 12 in der Architektur und im Bauingenieurwesen und 10 in der Stadtplanung. Im Zuge der Umstrukturierung wird diese Zahl auf 30 Professuren reduziert. Durchschnittlich sollen zukünftig pro Professur zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die qualitative Zusammensetzung des Lehrkörpers deckt aus Sicht der Gutachter die in den Studiengängen behandelten Themenbereiche, mit Ausnahme der Regionalplanung, sehr gut ab.

Für die Gutachter erscheint aber nicht direkt nachvollziehbar, wie mit dem geplanten Deputat die drei Bachelor- und sieben Masterprogramme der Fakultät zukünftig personell ohne strukturelle Überlast getragen werden können, wenn gleichzeitig die Fakultät auch die bisher sehr gute Betreuungsrelation als Markenzeichen der Universität beibehalten will. Sie erwarten daher ein Konzept, wie die Durchführung der Programme zukünftig gesichert wird, hinterfragt aber vor diesem Hintergrund auch die Breite der Angebotspalette.

Hinsichtlich der Betreuungsrelation führt die Fakultät mit der Hochschulleitung eine Diskussion zur Begrenzung der Studierendenzahlen, die für die Gutachter aus Qualitätsgesichtspunkten nachvollziehbar wäre, von der Hochschulleitung angesichts der Entwicklung der hochschulweiten Studierendenzahlen aber nicht gewünscht wird.

Insgesamt begrüßen die Gutachter aber die von der Hochschulleitung formulierte Unterstützung für die Fakultät, deren grundständigen Programme zu den zentralen Bausteinen der Universität zählen, während die Double Degree Programme maßgeblich die Internationalisierung der Hochschule unterstützen. und die kleineren Masterprogramme fachlich interessant Ergänzungen des Studienangebotes darstellen.

Personalentwicklung:

Die Hochschullehrer können verschiedenste Angebote der Universität und des Landes zur didaktischen Weiterbildung nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt vornehmlich in den jeweiligen Forschungsprojekten und auf nationalen und internationalen Konferenzen. Forschungssemester werden pro Semester von 2-3 Professoren fakultätsweit genutzt.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Landesmittel werden von der Hochschulleitung an die Fakultäten weitergeleitet, die die Gelder auf die einzelnen Studiengänge verteilen. In dem mit dem Land vereinbarten Entwicklungsplan ist die Finanzierung über die nächsten zehn Jahre festgeschrieben. Für die beiden Weiterbildungsprogramme werden zusätzlich Studienbeiträge erhoben.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Ateliers und Labore ist nach Einschätzung der Gutachter teilweise sehr gut und insgesamt angemessen. Studentische Arbeitsplätze stehen ebenfalls in angemessenem Umfang zur Verfügung. Hingegen kann es offenbar in Spitzenzeiten zu Engpässen bei der Nutzung bestimmter Software kommen, da für einige Programme nur eine bestimmte Anzahl von Lizenzen vorhanden ist. Hier raten die Gutachter zu einer Verbesserung der Situation durch den Kauf zusätzlicher Lizenzen.

Grundsätzlich kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen sowie der qualitativen personellen Ausstattung auch unter Berücksichtigung der übrigen Studienangebote der Fakultät gesichert ist. Hinsichtlich der Personalquantität erwarten die Gutachter ein Konzept, wie die Programme zukünftig getragen werden können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bedanken sich für den Hinweis der Hochschule, dass zukünftig 32 Professuren und zwei Juniorprofessuren an der Fakultät zur Verfügung stehen. Ausdrücklich begrüßen sie, dass eine der Juniorprofessuren in eine Universitätsprofessur überführt werden soll. Ebenso begrüßen die Gutachter, dass die Hochschule bereits an einem Konzept arbeitet, wie die Studiengänge ohne strukturelle Überlast getragen werden können. Da dieses Konzept aber noch nicht vorgelegt werden konnte, schlagen sie weiterhin eine entsprechende Auflage vor. Hinsichtlich der Programmlizenzen begrüßen die Gutachter auch die hier vorhandene Bereitschaft der Hochschule, die erkennbaren Engpässe zu beseitigen, schlagen die entsprechende Empfehlung jedoch weiterhin vor.

Insgesamt betrachten die Gutachter das Kriterium als weitgehend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der Hochschule und die Prüfung- und Studienordnungen der Studiengänge enthalten die rechtlichen Regelungen zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.

- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.
- Studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements und der Zeugnisse liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich. Alle Ordnungen liegen in gültigen Fassungen vor. Vor der in-Kraft-Setzung durchlaufen die Ordnungen die interne Rechtsprüfung an der Hochschule. Die Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über die Struktur, Ziele und Inhalte des Programms, die Qualifikation der Studierenden und deren individuelle Leistungen.

Jedoch können die Gutachter die studentische Kritik an der schlechten Darstellung der Studienverläufe mit Ausnahme der Stadt- und Regionalplanungsprogramme sehr gut nachvollziehen. Da die Studierenden offenbar häufig in den zuständigen Sekretariaten nachfragen müssen, halten es die Gutachter für notwendig, auch für die übrigen Studiengänge transparente Darstellungen vorzuhalten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Hinsichtlich der Darstellung der Studienverläufe, bedauern die Gutachter, dass es während des Audit offenbar zu einem Missverständnis gekommen ist. Die studentische Kritik, die von den Gutachtern sehr gut nachvollzogen werden kann, bezog sich auf alle Studiengänge mit Ausnahme der Stadt- und Regionalplanung. Daher schlagen die Gutachter für die anderen Programme eine entsprechende Auflage vor.

Darüber hinaus betrachten sie das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden und Lehrenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter erkennen ein umfassendes Qualitätssicherungssystem für die Studiengänge mit Lehrevaluationen der einzelnen Module und regelmäßigen Studiengangsevaluationen, für die Regelschleifen definiert sind.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden in der Stadt- und Regionalplanung regelmäßig mit den Studierenden besprochen, die auch feststellen, dass ihre Kritik aufgegriffen wird, während in der Architektur nur einzelne Professoren die Ergebnisse an die Studierenden rückkoppeln, wie dies in der Evaluationsordnung vorgesehen ist. Auch wenn in der Architektur Probleme häufig inoffiziell zwischen Lehrenden und Studierenden auf Grund des engen Verhältnisses geklärt werden können, muss aus Sicht der Gutachter auch die institutionalisierte Evaluation regulär durchgeführt werden, damit die Qualitätssicherung auch personenunabhängig funktioniert. Dabei halten die Gutachter fest, dass die direkten Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden nicht abgeschafft werden sollen. Die Umsetzung der Regelungen in der Evaluationsordnung halten sie aber dennoch für notwendig.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Hochschule für alle Programme Gremien geschaffen, in denen auch die Evaluationsergebnisse regelmäßig thematisiert werden. Für die Double Degree Programme setzen sich diese Gremien aus Vertretern aller beteiligten Hochschulen zusammen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, zukünftig die Ergebnisse entsprechend der Evaluationsordnung zu behandeln. Da die Hochschule aber noch nicht darlegen konnte, wie dies sichergestellt werden wird, schlagen sie weiterhin eine entsprechende Auflage vor. Hinsichtlich der direkten Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden bedauern die Gutachter einen, jetzt auch im Text behobenen, redaktionellen Fehler, der die Aussage in ihr Gegenteil verkehrt hat. Insgesamt bewerten sie das Kriterium als weitgehend erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Zu der Einschätzung der Gutachter, dass die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge curricular verfasste, durch Prüfungsordnungen geregelte und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtete Studienangebote sind, die – unter Berücksichtigung auch alternativer Zugangswege – einen ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss voraussetzen und

nach Aufnahme einer i.d.R. mindestens einjährigen, qualifizierten beruflichen Tätigkeit erfolgen sowie fachlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau konzipiert sind und das spezifische Zeitbudget Berufstätiger berücksichtigen (vergleiche die jeweiligen Kapitel dieses Berichtes).

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert die verschiedenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen eingeleitet zur Förderung des Frauenanteils bei den Studierenden, im Mittelbau und in der Professorenschaft. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsangebote und Förderprogramme für Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende. Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Universität in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Architketur	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Stadt- und Regionalplanung	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Stadt- und Regionalplanung	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Bauen und Erhalten	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Urban Design	Mit Auflagen	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

A 2. (AR 2.5) Alle eingesetzten Prüfungsformen müssen rechtsverbindlich definiert sein.

A 3. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge der Fakultät unter Berücksichtigung der anstehenden Fluktuationen ohne strukturelle Überlast hinsichtlich des Lehrdeputats getragen werden.

Für alle Studiengänge außer den Stadt- und Regionalplanungsprogrammen

A 4. (AR 2.8) Die Studierenden müssen transparent über den Studienverlauf informiert werden (grafischer Studienverlaufsplanung).

Für die Masterstudiengänge Architektur sowie Stadt- und Regionalplanung

A 5. (AR 2.3) Es ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen.

Für die Masterstudiengänge „Bauen und Erhalten“ sowie „Urban Design“

A 6. (AR 2.3, 2.8) Entweder ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen oder Studieninteressierte müssen darüber informiert werden, dass die Studiengänge nicht das Ziel verfolgen, die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung zu erfüllen.

Für den Bachelor und Master Architektur

A 7. (AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden entsprechend den Regelungen in der Evaluationssatzung durchgängig besprochen werden.

Für den Bachelor und Master Stadt- und Regionalplanung

A 8. (AR 2,3) Der Studiengangname, die Studienziele und die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung zwischen den Studiengängen der Fakultät deutlich zu intensivieren, um die interdisziplinären Ansätze des Cottbuser Modells zwischen den Kernbereichen Entwerfen, Konstruieren, Tragwerk und Städtebau sowie Bauingenieurwesen weiter zu erhöhen.

E 2. (AR 2.4) Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen weitergehend zu evaluieren, um die vorgesehenen Kreditpunkte mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand besser in Übereinstimmung zu bringen.

E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, für die eingesetzten Computerprogramme Lizenzen in angemessener Anzahl vorzuhalten.

Für die Stadt- und Regionalplanungsprogramme

E 4. (AR 2,3) Es wird empfohlen, den Praxisbezug zu intensivieren beispielsweise durch zusätzliche Exkursionen.

E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver mit den sozialwissenschaftlichen Aspekten der Stadt- und Regionalplanung vertraut zu machen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Architketur	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Stadt- und Regionalplanung	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Stadt- und Regionalplanung	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Bauen und Erhalten	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Urban Design	Mit Auflagen	30.09.2024

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungend er Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**Siegel Akkreditierungsrat (AR)**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Architketur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Stadt- und Regionalplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Stadt- und Regionalplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Bauen und Erhalten	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Urban Design	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

A 2. (AR 2.5) Alle eingesetzten Prüfungsformen müssen rechtsverbindlich definiert sein.

A 3. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge der Fakultät unter Berücksichtigung der anstehenden Fluktuationen ohne strukturelle Überlast hinsichtlich des Lehrdeputats getragen werden.

Für alle Studiengänge außer den Stadt- und Regionalplanungsprogrammen

A 4. (AR 2.8) Die Studierenden müssen transparent über den Studienverlauf informiert werden (grafischer Studienverlaufsplanung).

Für die Masterstudiengänge Architektur sowie Stadt- und Regionalplanung

A 5. (AR 2.3) Es ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen.

Für die Masterstudiengänge „Bauen und Erhalten“ sowie „Urban Design“

A 6. (AR 2.3, 2.8) Entweder ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen oder Studieninteressierte müssen darüber informiert werden, dass die Studiengänge nicht das Ziel verfolgen, die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung zu erfüllen.

Für den Bachelor und Master Architektur

A 7. (AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden entsprechend den Regelungen in der Evaluationssatzung durchgängig besprochen werden.

Für den Bachelor und Master Stadt- und Regionalplanung

A 8. (AR 2,3) Der Studiengangname, die Studienziele und die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die inhaltliche Verzahnung zwischen den Studiengängen der Fakultät deutlich zu intensivieren, um die interdisziplinären Ansätze des Cottbuser Modells zwischen den Kernbereichen Entwerfen, Konstruieren, Tragwerk und Städtebau sowie Bauingenieurwesen weiter zu erhöhen.

E 2. (AR 2.4) Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen weitergehend zu evaluieren, um die vorgesehenen Kreditpunkte mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand besser in Übereinstimmung zu bringen.

E 3. (AR 2.7) Es wird empfohlen, für die eingesetzten Computerprogramme Lizenzen in angemessener Anzahl vorzuhalten.

Für die Stadt- und Regionalplanungsprogramme

E 4. (AR 2,3) Es wird empfohlen, den Praxisbezug zu intensivieren beispielsweise durch zusätzliche Exkursionen.

E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden intensiver mit den sozialwissenschaftlichen Aspekten der Stadt- und Regionalplanung vertraut zu machen.

I Beschwerde (08.12.2017)

Antrag der Hochschule:

Die Hochschule legt mit Schreiben vom 20.11.2017 Widerspruch ein gegen folgende Auflagen:

Für alle Studiengänge außer den Stadt- und Regionalplanungsprogrammen

A 4 (AR 2.8) Die Studierenden müssen transparenter über den Studienverlauf informiert werden.

➔ streichen für die Ma Bauen und Erhalten sowie Urban Design

Für die Masterstudiengänge Architektur sowie Stadt- und Regionalplanung

A 5 (AR 2.3) Es ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen.

➔ Streichen oder umformulieren

Für den Bachelor und Master Stadt- und Regionalplanung

A 8 (AR 2,3) Der Studiengangname, die Studienziele und die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.

➔ Umformulierung

Begründung:

Ad Auflage 4:

Die Hochschule erkennt die Auflage für die Architekturprogramme an, sieht die Studienpläne der Masterprogramme Bauen und Erhalten sowie Urban Design jedoch als so transparent an, dass ein genauere Darstellung auf Grund der Flexibilität der Studienverläufe in diesen Weiterbildungsprogrammen kaum möglich erscheint.

Ad Auflage 5)

Die Hochschule erkennt an, dass noch grundsätzlich Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der möglichen berufsständischen Qualifikationen der Absolventen. Gleichwohl möchte sie die Zulassung nicht nur auf Abschlüsse aus dem jeweiligen Fachgebiet beschränken und bittet daher um die Streichung oder zumindest um eine Umformulierung der Auflage.

Ad Auflage 8)

Hier befürchtet die Hochschule mit der derzeitigen Formulierung ein Zeitproblem für die Umsetzung.

Beschluss Akkreditierungskommission (08.12.2017)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge sieht die Beschwerde der Hochschule als unbegründet an hilft ihr aber gleichwohl zumindest teilweise ab aus folgenden Gründen:

Auflage 4)

Die Bedenken der Gutachter hinsichtlich der Transparenz der Studienverläufe wurde von den Studierenden ausdrücklich bestätigt. Ausgenommen hiervon wurden nur die Programme der Stadt- und Regionalplanung. Die Studierenden waren hingegen auch mit der Information zum Ablauf des Masterstudiengangs Bauen und Erhalten nicht zufrieden. Mit Studierenden des Masterprogrammes Urban Design konnten die Gutachter während des Audits zwar nicht sprechen, Studierende der anderen Studiengänge fanden die Darstellung des Programms, soweit es ihnen bekannt war, ebenfalls nicht selbsterklärend. Daher sieht die Akkreditierungskommission für Studiengänge keinen Anlass, die Auflage nur auf die Architekturstudiengänge zu beschränken, wie von der Hochschule beantragt.

Gleichwohl modifiziert sie die Formulierung der Auflage:

(AR 2.8) Die Studierenden müssen transparenter über den Studienverlauf informiert werden

Auflage 5)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge hält fest, dass laut Schreiben des Akkreditierungsrates vom 16.04.2017 in der Akkreditierung zu prüfen ist, ob die Studienziele in Programmen, die zu reglementierten Berufen führen, von allen Studierenden erfüllt werden können, sofern dort auf die Ausübung des reglementierten Berufs abgehoben wird. Wenn in den Studienzielen nicht auf die Ausübung des jeweiligen reglementierten Berufes abgehoben wird, muss die Hochschule dies transparent machen, was ebenfalls in der Akkreditierung zu prüfen ist.

In der Prüfungsordnung des Masterprogramms Architektur spricht die Hochschule in den Studienzielen von „angehenden Architektin und angehendem Architekten“, womit klar auf eine Berufsbezeichnung abgehoben ist, die nur mit einer Kammerzulassung erreicht werden kann. In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalplanung definiert die Hochschule als ein Ziel „Projekte auf dem Gebiet der Stadt- und Regionalplanung

zu leiten“, was in der Berufswelt faktisch nur von eingetragenen Stadtplanern gemacht wird.

Die Hochschule hebt somit eindeutig auf die Befähigung zur späteren Ausübung reglementierter Berufe als ein Studienziel ab. Ein solches Ziel muss nach dem o.g. Schreiben des Akkreditierungsrates aber von allen Studierenden des Programms erreichbar sein, so dass Absolventen fachlich verwandter Programme nicht aufgenommen werden können.

Da die Hochschule aber angedeutet hat, die Studienziele modifizieren zu wollen, formuliert die Akkreditierungskommission die Auflage 5 um:

(AR 2.3) Aus der Beschreibung der Studienziele muss deutlich werden, dass nicht nur berufsständisch geschützte Tätigkeitsfelder angestrebt werden.

Auflage 8)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge kann nachvollziehen, dass die Diskussion, ob lediglich die Bezeichnung der Programme oder auch die Studienziele und die Curricula geändert werden sollen, eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden, und erst anschließend die Umsetzung erfolgen kann.

Gleichwohl sieht die Akkreditierungskommission allein aus Zeitgründen keinen Anlass zur Umformulierung der Auflage, da die Erfahrungen in anderen Akkreditierungsverfahren mit dieser Formulierung gezeigt haben, dass Hochschulen grundsätzlich zu einer Umsetzung in der Lage sind. Gleichzeitig verweist die Akkreditierungskommission auf die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung von sechs Monaten zum Nachweis der Auflagenerfüllung.

Durch das Beschwerdeverfahren haben sich die Fristen in dem Akkreditierungsverfahren verändert. Die Akkreditierungen der Studiengänge sind bis zum 18.01.2019 gültig. Wir bitten Sie, die Erfüllung der Auflagen bis zum 18.10.2018 schriftlich nachzuweisen.

J Auflagenerfüllung (29.03.2018)

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User’s Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum mehrheitlich (4:1)

	Begründung: Die Universität hat die Vergabe statistischer Daten zur Einordnung der Abschlussnote in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Daten werden im Zeugnis ausgewiesen. Ein Gutachter weist darauf hin, dass die Tabelle genannt ECTS-Einstufungstabelle den Notenspiegel der letzten drei Jahrgänge darstellt, nicht die ECTS. Es sollte auch deutlich werden, dass sich der Notenspiegel nicht nur auf den Jahrgang des Absolventen bezieht. Dieser Gutachter sieht die Auflage daher als noch nicht vollständig erfüllt an.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermehrheit an. Die angemerkten Monita eines Gutachters hält er für nicht gravieren.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die schließt sich der Gutachtermehrheit an. Die angemerkten Monita eines Gutachters hält sie für nicht gravierend.

A 2. (AR 2.5) Alle eingesetzten Prüfungsformen müssen rechtsverbindlich definiert sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum mehrheitlich (3:2) Begründung: Drei Gutachter bewerten die Definition der eingesetzten Prüfungsformen jetzt als angemessen. Zwei Gutachter sehen die Auflage aus folgenden Gründen noch nicht erfüllt: • Die dem Antrag zu Grunde liegende Rahmenprüfungsordnung definiert in § 12 Prüfungsformen: Final Module Examination (MAP), Continous Assessmant (MCA) sowie schriftliche und mündliche Prüfungen. • Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen definieren keine weiteren Prüfungsformen • Die Modulbeschreibungen weisen neben MAP und MCA unter dem Stichwort Modulprüfung zusätzliche Prüfungsformen aus, die in Regelwerken nicht definiert sind: Graduierungsarbeit / externes Praktikum / Exkursion, "Voraussetzzung + MAP" • Unter dem Stichwort Prüfungsleistungen werden dann weitere Formen der Prüfung benannt, die ebenfalls nicht definiert sind: Präsentation, zeichnerische Leistung, theoretische Arbeit, Kolloquium etc.

	• Für den Studiengang Stadt- und Regionalplanung gibt es Module ohne Angabe • und im Master Urban Design werden für Module, die durch die Cairo University aufgestellt wurden, unterschiedlichste Prüfungsformen benannt, die in keinem Regelwerk auftauchen
FA 03	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss sieht die von der Gutachterminderheit angemerkten Abweichungen bei den in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsformen von den in den Prüfungsordnungen definierten Prüfungsformen als noch so weitreichend an, dass die Auflage als noch nicht erfüllt bewertet wird.
AK	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich der Einschätzung des FA an.
Zweitbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat jetzt weitestgehend die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen entsprechend der Prüfungsordnung dargestellt. Die Gutachter schlagen einen Hinweis im Beschlussschreiben an die Hochschule vor, dass bei der Reakkreditierung geprüft werden wird, wie die eingesetzten Prüfungsformen verbindlich festgelegt sind..
FA 03	Erfüllt/nicht erfüllt/für einzelne Studiengänge erfüllt Votum: einstimmig/mehrheitlich Begründung:
AK	Erfüllt/nicht erfüllt/für einzelne Studiengänge erfüllt Votum: einstimmig/mehrheitlich Begründung:

A 3. (AR 2.7) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studiengänge der Fakultät unter Berücksichtigung der anstehenden Fluktuationen ohne strukturelle Überlast hinsichtlich des Lehrdeputats getragen werden.

Erstbehandlung	
	Für diese Auflage hatte die Hochschule eine Fristverlängerung beantragt und noch keine Unterlagen eingereicht, so dass über die Erfüllung der Auflage noch nicht entschieden werden konnte.

Zweitbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Aus dem von der Hochschule vorgelegten Konzept ergibt sich für die Gutachter, dass die Studiengänge unter Berücksichtigung der anstehenden personellen Änderungen ohne strukturelle Überlast getragen werden können.
FA 03	Erfüllt/nicht erfüllt/für einzelne Studiengänge erfüllt Votum: einstimmig/mehrheitlich Begründung:
AK	Erfüllt/nicht erfüllt/für einzelne Studiengänge erfüllt Votum: einstimmig/mehrheitlich Begründung:

Für alle Studiengänge außer den Stadt- und Regionalplanungsprogrammen

A 4. (AR 2.8) Die Studierenden müssen transparenter über den Studienverlauf informiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum mehrheitlich (3:2) Begründung: Zwei Gutachter bemängeln, dass die neuen Angaben für die Studierenden noch nicht zugänglich sind und sehen die Auflage daher als noch nicht erfüllt an.
FA 03	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachtermehrheit und sieht die Auflage als erfüllt an. Er schlägt aber einen Hinweis vor.
AK	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich der Gutachtermehrheit und dem FA an und übernimmt den vom FA vorgeschlagenen Hinweis.

Für die Masterstudiengänge Architektur sowie Stadt- und Regionalplanung

A 5. Aus der Beschreibung der Studienziele muss deutlich werden, dass nicht nur berufsständisch geschützte Tätigkeitsfelder angestrebt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Teilweise erfüllt Votum mehrheitlich Begründung: Ein Gutachter sieht die Auflage nur für den Master Architektur erfüllt, weil die Ziele für die Stadt- und Regionalplanung noch nicht modifiziert sind. Zwei Gutachter monieren, dass die neuen Regelungen noch nicht alle veröffentlicht sind.
FA 03	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachtermehrheit und sieht die Auflage als erfüllt an. Er schlägt aber einen Hinweis vor.
AK	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich der Gutachtermehrheit und dem FA an und übernimmt den vom FA vorgeschlagenen Hinweis.

Für die Masterstudiengänge „Bauen und Erhalten“ sowie „Urban Design“

A 6. (AR 2.3, 2.8) Entweder ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen oder Studieninteressierte müssen darüber informiert werden, dass die Studiengänge nicht das Ziel verfolgen, die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung zu erfüllen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum einstimmig Begründung: In den neu veröffentlichten PStO wird eindeutig darauf verwiesen, dass die Studiengänge nicht das Ziel verfolgen, zum geschützten Beruf zu qualifizieren
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.
AK	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich den Gutachtern und dem FA an

Für den Bachelor und Master Architektur

A 7. (AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden entsprechend den Regelungen in der Evaluationssatzung durchgängig besprochen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum mehrheitlich (4:1) Begründung: Die Universität hat die Lehrenden per Fakultätsratsbeschluss noch einmal auf die Umsetzung der Evaluationsordnung verpflichtet und die Möglichkeit geschaffen, dass Studierende dies auch direkt beim Studiendekan einfordern können. Ein Gutachter moniert, dass der Beschluss, die Evaluationssatzung umzusetzen, nicht die Auflage erfüllt, dass ein Konzept zu erstellen ist. Die Satzung besteht bereits und wurde nicht umgesetzt, also muss es ein weiteres Instrument geben, welches die Umsetzung sicherstellt.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermehrheit an. Die angemerkten Monita eines Gutachters hält er für nicht gravieren.
AK	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich der Gutachtermehrheit und dem FA an und übernimmt den vom FA vorgeschlagenen Hinweis.

Für den Bachelor und Master Stadt- und Regionalplanung

A 8. (AR 2,3) Der Studiengangname, die Studienziele und die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum einstimmig Begründung: Die neuen Formulierungen der Hochschule erscheinen den Gutachtern angemessen.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.
AK	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die AK schließt sich den Gutachtern und dem FA an

Beschlussvorlage für die AK Programme am 29.03.2019:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Architketur	Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Stadt- und Regionalplanung	Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Stadt- und Regionalplanung	Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Bauen und Erhalten	Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Urban Design	Auflagen erfüllt	30.09.2024

Die Akkreditierungskommission beschließt weiterhin, in das Beschlussschreiben an die Hochschule folgenden Hinweis aufzunehmen. „Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Reakkreditierung geprüft werden wird, wie die eingesetzten Prüfungsformen verbindlich festgelegt sind.“

Votum: einstimmig/mehrheitlich

Anhang: Lernziele und Curricula

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Qualifikationsziele

Das Bachelor-Studium der Architektur vermittelt wissenschaftliche Methoden und praxisrelevante Grundlagen sowie Fachkenntnisse und Fertigkeiten in Verbindung mit notwendigen Schlüsselqualifikationen angehender Architekt*innen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und freie Rede. Die Studierenden werden befähigt, unter Anleitung die üblichen Aufgaben in der Praxis oder in der Forschung zu erbringen.

Fachkompetenz

Die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen in Europa stellen neue Anforderungen an das Berufsbild. Ein wesentlicher Anteil der Aufgaben des/r Architekt*in besteht im Bauen im Bestand. Dies erfordert heute ein wesentlich breiteres Grundwissen zu Bauhistorie, Baustoffen, Verarbeitungstechniken, energetischer Bewertung sowie bauphysikalisches Grundverständnis in den Bereichen Lüftung, Energiebedarf und Schallschutz. Die BTU passt sich diesen Ansprüchen in ihrer breit aufgestellten Fachgebietsausweisung durch interdisziplinäre Lehrangebote an.

Softskills

Die Arbeit in den Ateliers bildet ein wichtiges Werkzeug, um Softskills, wie Kreativität, freie Rede, Modellbau, CAD etc. bei der Anwendung von Methoden und Erfahrungen mit Teamfähigkeit bei der Entwicklung kreativer Entwurfsansätze zu trainieren. Die Bearbeitung der Projektaufgaben in kleinen Gruppen im Atelier simuliert gewissermaßen den Arbeitsraum Architekturbüro mit dem entsprechenden Konfliktpotenzial hinsichtlich einer optimierten Kommunikation des Arbeitsfortschritts nach innen und außen. CAD-Anwendung, Modellbau, Präsentationstechniken und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens werden parallel zu den Modulinhalten vermittelt – nicht zuletzt auch innerhalb des Studierendenkreises durch persönlichen Kontakt.

Berufsfeldorientierung

Architekt*innen sind aktiv in Sachen Baukultur, verantwortlich gegenüber der Gesellschaft, den Auftraggebern und der Umwelt. Architekt*innen bereiten das Bauen vor. Ihre Aufgabe

ist die gestaltende, technische, ökologische und soziale Planung von Bauwerken. Die Absolvent*innen entwickeln in der Praxis nach dem Bachelor-Studium in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Architekt*innen Ideen und Entwürfe und deren Ausführung und Umsetzung in baulich-räumlicher Gestalt. Das Bachelor-Studium an der BTU vermittelt genau dazu die notwendigen Kompetenzen, um im Architekturbüro auf höchstem Niveau mitarbeiten zu können.

Die breit angelegte Ausbildung im Bachelor ermöglicht insbesondere die Mitarbeit:

- in kleineren regional (Brandenburg, Berlin, Dresden) tätigen Architekturbüros mit breitem Aufgabenspektrum

- in großen Architekturbüros mit arbeitsteiliger Leistungserbringung und dem Bedarf an spezialisiertem Wissen

- und eröffnet darüber hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bauverwaltung, in Baufirmen, Wohnungsbaugesellschaften und Bauabteilungen großer Firmen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modulbereich Modulnummer/ Modultitel			KP-Verteilung auf die Semester 1	2	3	4	5	6	7	Sta- tus
GT - Bereich Geschichte und Theorie										
25102		Bau- und Stadtbaugeschichte 1	6 (1+2, 3+4)							P
25101		Methodische Grundlagen und Fertigkeiten in Architekturwissenschaft, Bauforschung und Denkmalpflege		6						P
25201		Bau- und Stadtbaugeschichte 2	6 (3+4, 1+2)							P
25301		Untersuchungen zu Struktur und Tragverhalten historischer Bauten							6	WP
25302		Bau- und Kunstgeschichte							6	WP
25307		Theorie und Geschichte des Wohnens							6	WP
25106		Conservation / Building in Existing Fabric							6	WP
AiU_S_III	_HA 3	Polnische Bau- und Stadtbaugeschichte / PWSZ Nysa					2			WP
KiOZ_S_IV-V	HU	Bau- und Stadtbaugeschichte der Region/ PWSZ Nysa					1	1		WP
AiU_S_V	_ERS	Ökologie / Umweltrevitalisierung / PWSZ Nysa					2			WP
AiU_S_IV	_TUiR 2	Theorie der ländlichen Raumplanung / PWSZ Nysa						1		WP
AiU_S_IV	_SMiM	Soziologie der Stadt und des Wohnens / PWSZ Nysa						1		WP
KiOZ_S_	_TiTK	Theorie der Denkmalpflege und Restaurierungstechniken / PWSZ Nysa					1	1		WP
BT - Bereich Bautechnik										
11572	BTP1	Baustoffe und Tragwerke: Struktur und Material des Bauens		6						P
11573	BTP2	Bau- und Tragkonstruktion: Struktur des Gebäudes und der Gebäudehülle			6					P
11574	BTP3	Baukonstruktion und Bauphysik: Eigenschaften der Gebäudehülle				6				P
11575	BTP4	Technische Ausrüstung von Gebäuden				6				P
11578	BTWP1	Sondergebiete Bauwerk und Umwelt		6 (2,4)						WP
11579	BTWP2	Sondergebiete Bauwerk / Konstruktion / Gebäudetechnik			6					WP
11577	BTP6	Technische Vertiefung des Entwurfs							6+[2]	P
AiU_S_IV	IT	Technische Infrastruktur / PWSZ Nysa						2		WP
AiU_S_V	_KB 3	Baukonstruktion / PWSZ Nysa					3			WP
AiU_S_V	IB	Technischer Ausbau / PWSZ Nysa					4			WP
AiU_S_V	_FB	Bauphysik / PWSZ Nysa					2			WP
KiOZ_S_VI	_MK	Werkstoff- und Materialwissenschaften in der Denkmalpflege / PWSZ Nysa					3			WP
K+D - Bereich Künste, Darstellung, Gestaltung										
21102		Zeichnen und Malen – Grundlagen	6 (1,2)							P
21101		Plastisches Gestalten – Grundlagen	6 (1,2)							P
11569		Vertiefung Kunst			6 (3,4)					WP
21103		Darstellungslehre – Grundlagen	6 (1+2)							P
21104		Theorie der Darstellung und Gestaltung			6 (3+4)					P
AiU_S_II	_TP	Plastisches Gestalten / PWSZ Nysa					2			WP
Ö+R – Bereich Ökonomie und Recht										
21302	ÖRP1	Grundlagen der Bauplanung							6[1]	P
21303	ÖRP2	Grundlagen der Bauausführung							6[2]	P
AiU_S_VI	_APM	Akte des Ortsrechts / PWSZ Nysa						2		P

Modulbereich / Modulnummer/ Modultitel			KP-Verteilung auf die Semester 1	2	3	4	5	6	7	Status
ST – Bereich Städtebau										
11555	STP1	Grundlagen des Städtebaus			6					P
24301	STP2	Städtebau 2 (Stadt und Architektur)							6+[1]	P
AiU_S_V	_PU 3	Städtebaulicher Entwurf / PWSZ Nysa					6			P
AiU_S_V	PK	Landschaftsplanung / PWSZ Nysa					5			P
AiU_S_VI	_PU 4	Städtebaulicher Entwurf (Raumentwicklungsplan) / PWSZ Nysa						6		P
GK - Bereich Gebäudekunde, Grundlagen des Entwerfens										
11516	GKP1	Grundlagen der Gebäudekunde und des Entwerfens	6 (1+2)							P
11571	GKW1	Wahlpflicht Gebäudekunde			6					WP
KiOZ_S_V	KMB	Forschungsmethoden in der Denkmalpflege / PWSZ Nysa						2		WP
KiOZ_S_IV	_KOA	Konservierung der Bauten / PWSZ Nysa						4		WP
KiOZ_S_VI	NiWOB	Reparatur und Verstärkung von Bauwerken / PWSZ Nysa						3		WP
E – Bereich Entwerfen										
11556	EP1	Grundlagen des Raums	6							P
11557	EP2	Grundriss Schnitt Ansicht		6						P
11558	EP3	Material und Herstellung			6					P
11559	EP4	Stadt-Nutzung und Sozialraum				6				P
11560	EWP1	Entwurfsmethoden und Modellbau	6 (1,3)							WP
11561	EWP2	Weiterführende Gebäudekunde		6 (2,4)						WP
11562	EWP3	Innenraum Möbel Design		6 (2,4)						WP
11563	EWP4	Ausstellungsgestaltung		6 (2,4)						WP
AiU_S_V	PA 5	Entwurf / Arbeitsstätten / PWSZ Nysa					7			P
KiOZ_S_V	_SUPZ	Umweltbezogene Aspekte des Bauens im Bestand / PWSZ Nysa					2			WP
AiU_S_VI	PA 6	Architektonischer Entwurf / PWSZ Nysa						7		P
AiU_S_VI	_BE	Umweltfreundliche Gebäude / PWSZ Nysa						5		P
AiU_S_VI	PW	Innenraumgestaltung / PWSZ Nysa						5		WP
AiU_S_VI	_SD	Vorbereitung Abschlussarbeit / PWSZ Nysa						2		P
WS – Workshop und Exkursionen										
11564	WSP1	Workshop und Exkursion		6						P
11565	WSWP2	Workshop 2		6 (2,4)						WP
11566	WSWP3	Workshop 3		6 (2,4)						WP
BA – Bachelor-Arbeit										
		Bachelor-Arbeit							12+	P
FÜS - Fachübergreifendes Studium										
		Fachübergreifendes Studium / Sprachmodul			6 (3-4)					WP
		Fachübergreifendes Studium / PWSZ Nysa					4 (5,6)			WP

P // Pflichtmodul
WP // Wahlpflichtmodul
... (x-y) // Belegung wahlweise in den Semestern x bis y möglich
... (x,y) // Belegung wahlweise in den Semestern x und y möglich
... (x+y Semester) // Lehre des Moduls geht über 2 Semester
_+ // in Kombination mit einem anderen Modul
[1] Wintersemester
[2] Sommersemester

Für den Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

An der BTU werden auf dem Bachelorstudium aufbauend im Master-Studiengang Architekt*innen ausgebildet, die in Praxis und Forschung benötigt werden. Die Studierenden erwerben relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten und lernen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, sowohl per Hand als auch am Computer Ideen zu entwickeln und die erarbeiteten Entwürfe selbstständig in baulich-räumliche Gestalt umzusetzen. Sie sind geschult, komplexe Baumaßnahmen

zu begleiten und die Beiträge der verschiedenen Fachdisziplinen am Bau zu erkennen und in der Praxis zu lernen, diese zu koordinieren.

Absolvent*innen des Master-Studiums verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um ein Architekturbüro oder eine Gruppe im Büro auf höchstem Niveau leiten zu können. Neben diesem klassischen Arbeitsfeld gibt es für Absolvent*innen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bauverwaltung, in Baufirmen, Wohnungsbaugesellschaften und Bauabteilungen großer Firmen oder aber in der Forschung.

Berufsfeldorientierung

Architekt*innen sind aktiv in Sachen Baukultur, verantwortlich gegenüber der Gesellschaft, den Auftraggebern und der Umwelt. Architekt*innen bereiten das Bauen vor. Ihre Aufgabe ist die gestaltende, technische, ökologische und soziale Planung von Bauwerken. Der erfolgreiche Master-Abschluss bildet Voraussetzung für eine eigenverantwortliche und selbständige Tätigkeit als Architekt*in und den Eintrag in die Architektenkammer in Deutschland und darüber hinaus.

Der Studiengang bietet Studierenden die Option für ein entweder breit oder spezialisiert angelegtes Studium. Ersteres ermöglicht insbesondere die verantwortungsvolle Tätigkeit in kleineren regional tätigen Architekturbüros mit breitem Aufgabenspektrum, letzteres vor allem die verantwortungsvolle Tätigkeit in großen Architekturbüros mit arbeitsteiliger Leistungserbringung und dem Bedarf an spezialisiertem Wissen auf höchstem Niveau. Beide Qualifikationswege eröffnen darüber hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bauverwaltung, in Baufirmen, Wohnungsbaugesellschaften und Bauabteilungen großer Firmen. Der Master-Abschluss eröffnet zudem die Möglichkeit einer Promotion.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modulnummer	Kennzeichen	Modulname	Status	LP
Modulbereich Geschichte und Theorie (GT)				
25501	GT1	Baugeschichte	WP	6
11706	GT2	Historische Bauforschung	WP	6
25431	GT3	Kunstgeschichte	WP	6
25405	GT4	Theorie der Architektur	WP	6
25407	GT5	Denkmalpflege	WP	6
25404	GT6	Bautechnikgeschichte	WP	6
	GTE	Ergänzungsmodul	WP*	
Modulbereich Bautechnik (BT)				
22401	BT1	Baukonstruktion	P	6
22403	BT2	Tragwerkslehre	WP	6
22404	BT3	Gebäudetechnik	WP	6
22405	BT4	Baustoffe, Bauphysik, Bautenschutz	WP	6
11790	BT5	Digitale Methoden	WP	6
	BTE	Ergänzungsmodul	WP*	
Modulbereich Künste, Darstellung, Gestaltung (KD)				
21401 - 21404	K1	Zeichnen und Malen	WP	6
21405 - 21406	K2	Plastisches Gestalten	WP	6
11851; 11852	D1	Darstellung	WP	6
11853 - 11855	D2	CAD	WP	6
	KDE	Ergänzungsmodul	WP*	
Modulbereich Baudurchführung, Ökonomie, Recht (ÖR)				
21418	ÖR1	Projektmanagement	WP	6
21417	ÖR2	Immobilienökonomie und -recht	WP	6
21501	ÖR3	Internationales Bau- und Planungsrecht	WP	6
	ÖRE	Ergänzungsmodul	WP*	
Modulbereich Städtebau (ST)				
24403	ST1	Städtebau (Stadt und Haus)	P	6
24411	ST2	Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung	WP	6
24503	ST3	Stadttechnik und Verkehr	WP	6
11815	ST4	Sonderthemen der Stadt	WP	6
	STE	Ergänzungsmodul	WP*	
Modulbereich Gebäudekunde (GK)				
22410	GK1	Sondergebiete Gebäudekunde	WP	6
24406	GK2	Stegreife	P	6
Modulbereich Entwerfen (E)				
11749	E1	Entwurfsprojekt 1	P	12
11751	E2	Entwurfsprojekt 2	P	12
11752	E3	Entwurfsprojekt	P*	12
11753	*E4*	*Forschungsprojekt*	*P**	12
11754	E5	Methoden	WP	6
Modulbereich Fachübergreifendes Studium (FÜS)				
	FÜS	Modul aus FÜS-Katalog	WP	6
Master-Arbeit				
22506	**M**	**Master-Arbeit**	**P**	**30**

P: Pflichtmodul | WP: Wahlpflichtmodul | WP* nur im Studium mit Studienrichtung wählbar, siehe § 7 |
P* im Studium mit einer Studienrichtung wird E3 durch E4 ersetzt

Für den Bachelorstudiengang Stadt- und Regionalplanung hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, künstlerischen und praxisrelevanten Grundlagen sowie Methodenkompetenz, Fachkenntnisse und Fertigkeiten für die berufliche Tätigkeit im stadt- und regionalplanerischen bzw. städtebaulichen Bereich. Er-

gänzt durch die integrierte Vermittlung für das Berufsfeld wesentlicher Schlüsselqualifikationen, wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und freier Rede, verfügen Absolvent*innen ferner über die notwendigen kommunikativen Kompetenzen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit.

Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung

Entscheidend für den späteren Berufserfolg ist die umfassende Befähigung zu wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten. Die Vision muss lauten - smart und schön. Stadtplaner können nicht Nichtgestalten - das Resultat unserer Bemühungen ist immer baulich räumlich erkennbar und gibt die Gestaltungsrelevanz und -kompetenz unseres Tuns und Handelns wieder. Das sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch ausgerichtete Profil der Lehrenden im Studiengang trägt diesem Anspruch Rechnung.

Die BTU begreift sich hier als Reallabor, in dem wie in einem Brennglas regionale Prozesse beobachtet, Lösungen entwickelt und Umsetzungen überprüft werden können; die enge Verbindung mit der Praxis bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten für Projekte, Workshops und Austausch. Aber auch drängende Fragestellungen urbaner Entwicklung im globalen Maßstab sind wichtiger Bestandteil der Lehre und werden in Forschungs- und Kooperationsprojekten mit Partner-Universitäten weltweit bearbeitet. Dabei werden die genannten Themenfelder stets aus wissenschaftlicher Sicht (insb. durch Vorlesungen, Seminare etc.) als auch aus künstlerischer Sicht (insb. durch Projektarbeit, Entwurf) betrachtet und gelehrt sowie miteinander verwoben.

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Der Bachelor-Abschluss eröffnet grundsätzlich den Zugang zum Master-Studiengang und gilt zudem als erster berufsqualifizierender Abschluss im Studiengang. Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, Aufgabenstellungen der Stadt- und Regionalplanung in Praxis und Forschung unter Anleitung erfolgreich zu bearbeiten. Hierzu gehören u.a. der städtebauliche Entwurf, die Bearbeitung integrierter und sektoraler Stadtteil- und Stadtentwicklungskonzeptionen sowie regionaler Entwicklungskonzepte, die Erhebung und Auswertung von Grundlagen und Daten für die Stadt- und Regionalplanung sowie das Verfassen von fachlichen Texten und Gutachten. Absolvent*innen beherrschen die graphische Darstellung und Präsentation erarbeiteter Planwerke sowie die freie Rede zur Erläuterung und Diskussion der Planungsbelange.

Persönlichkeitsentwicklung

Vor allem die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der Projektbetreuungen und das Aufbereiten der Arbeitsergebnisse befördern das Herausbilden einer individuellen Handschrift und somit den persönlichen Reifeprozess. Die Bearbeitung der Studienleistungen,

insbesondere der Projekte, erfolgt überwiegend in Gruppenarbeit mit unterschiedlicher Gruppengröße. Diese kooperative Zusammenarbeit fördert neben dem fachlichen Diskurs die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Prägend für das Projektstudium sind Zwischenpräsentationen während des Semesters bzw. Abschlusspräsentationen als Prüfungsleistung. Die Präsentationen finden stets hochschulöffentlich statt. Dabei lernen die Studierenden ihre Arbeit vor einem breiten Publikum zu vertreten und schulen gleichzeitig ihre persönliche Darstellung und ihr Auftreten. Dieses fachliche Persönlichkeitsprofil gilt als ein wesentliches Kriterium zur Berufsfähigkeit.

Darüber hinaus gibt es Qualifikationen, welche nur eingeschränkt im universitären Kontext vermittelt werden können. Eine ideale Ergänzung und wesentliches Kriterium zur Berufsfähigkeit ist hier das Beufspraktikum. Hier lernen die Studierenden direkt aus der Praxis und stärken ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Stadt- und Regionalplanung ist eine Disziplin, welche unmittelbar im öffentlichen Diskurs steht. Somit nehmen Stadt- und Regionalplaner als Anwälte der Idee des Öffentlichen (volonté générale) eine bedeutende Rolle in der Gesellschaft ein. Durch Integration aktueller gesellschaftlicher Aufgabenfelder bereitet das Studium auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vor.

Vor allem aber kommen die Studierenden bereits im ersten Fachsemester in Kontakt mit der sehr aktiven Fachschaft URBITEKTUR, zu deren Aufgaben u. a. die Betreuung der Erstsemester, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die aktive Mitgestaltung des studentischen Lebens sowie die Verwaltung der Atelierplätze gehört. Die Fachschaft URBITEKTUR pflegt Kontakte zu weiteren Studiengängen der Stadt- und Regionalplanung in Deutschland und darüber hinaus sowie zu den bisherigen Absolvent*innen. Hierdurch ist ein enges Netzwerk entstanden, was sich zum Beispiel durch das jährliche PlanerInnenTreffen (PIT) der Studierenden deutscher Stadtplanungsstudiengänge ausdrückt und weit über die Zeit des Studiums hinaus fachlichen Austausch und Unterstützung ermöglicht. Dieses WIR-Gefühl animiert vergleichsweise viele Studierende zur aktiven Mitarbeit in der Fachschaft und in diesem Zusammenhang zur Übernahme von Verantwortung über das Selbstwohl hinaus.

Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeld des Absolvent*innen des Bachelor- und Master-Studiums erstreckt sich von den stadtplanerisch orientierten öffentlichen Verwaltungen über private Planungs- und Ar-

chitekturbüros, die Planungsebenen der Länder und Regionen, die Forschungseinrichtungen bis hin zur Branche der Projekt- und Immobilienentwicklung sowie den Managementebenen für kommunale und regionale Organisation.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester					
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
Bau- und Stadtbaugeschichte 1 6 LP / 25102		Bau- und Stadtbaugeschichte 2 6 LP / 25201			
Einführung in die Wissenschaft / Planungstheorie 1 + Workshopwoche 6 LP / 11705	Plastisches Gestalten und Freihandzeichnen 6 LP / 21105	Visualisierung und CAD in der Stadtplanung / Einführung in Geoinformationssysteme 6 LP / 24304	Stadtplanung 2 und Planungsrecht 2 (Besonderes Städtebaurecht) 6 LP / 11697	*Stadtplanung 3 / Stadtentwicklungsplanung* *WP 6 LP / 24306*	*Kulturlandschaften und Regionalentwicklung* *WP 6 LP / 11731*
Darstellung, Geometrie, CAD 6 LP / 21106	Stadtplanung 1 und Planungsrecht 1 6 LP / 11728	Landschaftsarchitektur 2 6 LP / 11735	Stadtmanagement 2 / Stadtsoziologie 6 LP / 11730	Regionalplanung, Umweltplanung und Planungsrecht 3 (Raumordnungsrecht) 6 LP / 11722	
Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur 1 6 LP / 11734	Gebäudekunde 1 / Bauordnungsrecht / Bauökonomie 6 LP /22101	Stadtmanagement 1, Vermittlung von Planung, Wohnungswirtschaft 6 LP / 11729	Stadttechnik 1, Mobilität und Verkehrsplanung 6 LP / 11737	Stadttechnik 2 6 LP / 24310	Fachübergreifendes Studium (FÜS) 6 LP / FÜS
	Exkursion und Workshopwoche 6 LP / 11742	Wohnungsbau und Wohnsoziologie 6 LP / 11736		Pflichtpraktikum (in der vorlesungsfreien Zeit im 5. Semester) 6 LP / 11743	Städtebau 2 und Landschaftsarchitektur 3 6 LP / 11738
Grundlagen des Raums 6 LP / 11556	Grundriss Schnitt Ansicht 6 LP / 11557	Stadt: Quartier Neu 6 LP / 11739	Stadt: Quartier Umbau 6 LP / 11740	Stadt und Region 6 LP / 11741	Bachelor-Arbeit 12 LP / 11714
27 LP	**33 LP**	**33 LP**	**27 LP**	**30 LP**	**30 LP**

Für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und eventueller Berufspraxis vermittelt das Master-Studium der Stadt- und Regionalplanung den Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Instrumenten und Verfahren des Fachgebietes,

zur kritischen Einordnung und Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur selbstständigen Erarbeitung eigener wissenschaftlicher und künstlerischer Beiträge. Erfolgreiche Absolvent*innen haben weitergehende Fachkenntnisse vertieft, überblicken die Zusammenhänge des Faches und sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Methoden kritisch anzuwenden und zu reflektieren sowie auch gestalterisch selbstständig Projekte zu bearbeiten. Sie verfügen über Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und freie Rede. Sie sind in der Lage, Führungsverantwortung zu übernehmen und Projekte auf dem Gebiet der Stadt-und Regionalplanung auch im internationalen Kontext zu leiten.

Wissenschaftliche und künstlerische Profilierung

Bereits vorhandene fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten werden im Rahmen der individuellen Schwerpunktsetzung ausgeprägt. Der Schwerpunkt des Masterstudiums liegt auf der Verbindung von gestalterischen, technischen und strategisch-konzeptionellen Aspekten.

Befähigung zur qualifizierten Tätigkeit und Führungsverantwortung

Das Master-Studium vertieft und spezialisiert wissenschaftliche Methoden sowie praxisrelevante Fachkenntnisse und Fertigkeiten. Schlüsselqualifikationen, wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und freie Rede werden perfektioniert.

Internationale Ausrichtung

Während im Bachelorstudium Aufgabenstellungen mit lokalem, regionalem und nationalem Bezug im Vordergrund stehen, werden im Master verstärkt internationale Probleme und Aufgabenstellungen in die Lehre integriert. Neben der Überwindung der Sprachbarriere und dem Kennenlernen unterschiedlicher Struktur- und Planungsbedingungen ist der Umgang mit andersgearteten Planungsverständnissen ein gewünschter Aspekt der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Die Zusammenarbeit mit internationalen Studierenden und die persönliche Auseinandersetzung mit globalen Problemstellungen sowie der eigene Aufenthalt im Ausland fördern die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Hierfür werden regelmäßig internationale Workshops und Summer Schools angeboten (teilweise vom DAAD gefördert), wie zum Beispiel Travelling Erasmus mit den Universitäten von Lyon, Pescara und Sankt Petersburg, eine Intersession mit einer Universität der USA, eine Summer School mit der Université du Québec à Montreal, Kanada und der Technischen Universität in Liberec sowie jährliche Summer Schools in wechselnden Städten des Nahen Ostens (z.B. Damaskus seit 2006, Kairo seit 2007). Auslandspraktika werden anerkannt und fördern zusätzlich die internationale Ausrichtung des Studiengangs.

Berufsfeldorientierung

Der Master-Abschluss bildet die Voraussetzung für die eigenverantwortliche Tätigkeit als Stadt- und Regionalplaner in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsbüros, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Tätigkeitsfeldern. Er ermöglicht zudem die Zulassung zur Promotion und zur Referendariats-Ausbildung. Der Master-Abschluss ermöglicht den Eintrag in die Planerliste der Architektenkammer zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung Stadtplaner*in.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Lfd. Nr.	Modulbereiche	Status	Leistungspunkte	
1	Schwerpunkt 1 (Kategorie A: 1 Modul à 6 LP, 1 Projektmodul à 12 LP)	WP	18	54
2	Schwerpunkt 2 (Kategorie A: 1 Modul à 6 LP, 1 Projektmodul à 12 LP)	WP	18	
3	Schwerpunkt 3 (Kategorie B: 3 Module à 6 LP bzw. 1 Modul à 6 LP und 1 Projektmodul à 12 LP)	WP	18	
4	Wahlpflichtmodule (4 Module à 6 LP bzw. 1 Modul à 12 LP und 2 Module à 6 LP)	WP	je 6 (oder 12)	24
5	Pflichtmodul: Stegreife und Workshops (1 Modul à 6 LP)	P		6
6	Fachübergreifendes Studium	WP		6
7	Master-Arbeit	P		30
			Summe	120 LP

Lfd. Nr.	Erläuterungen zu den Modulbereichen
1 bis 3	Definiert durch den jeweils aktuellen Schwerpunktkatalog gemäß § 6 Abs. 2, mit der Auflage, dass mind. 2 aus der Kategorie A (siehe Anlage 2) gewählt werden müssen
4	Definiert aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Fakultät 6 inkl. max. zwei Modulen aus dem Modulangebot der anderen Fakultäten; Praktikum gemäß § 6 Abs. 7 anrechenbar
5	Stegreife und Workshops aus dem Lehrangebot der Master-Studiengänge der Fakultät 6
6	Definiert durch den Katalog des Fachübergreifenden Studiums gemäß der jeweils aktuellen Ordnung zum Fachübergreifenden Studium (FÜS) der BTU
7	Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 einem der unter lfd. Nr. 1 bis 3 gewählten Schwerpunkte zugeordnet

Für den Masterstudiengang Bauen und Erhalten hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Auf der Basis eines bereits abgeschlossenen Studiums und erster beruflicher Erfahrungen soll in vertiefter Weise auf die berufliche Tätigkeit im Umgang mit historischer Bausubstanz vorbereitet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Studiengang an Interessent*innen mit sehr unterschiedlichem fachlichen Hintergrund richtet – an Architekt*innen, Bauingenieur*innen, Kunsthistoriker*innen, aber auch an Restaurator*innen, Archäolog*innen, Stadtplaner*innen – sollen diese nicht in das Prokrustesbett eines einheitlichen Absolvent*innenprofils gezwungen werden. Ziel ist vielmehr, dass – beispielsweise – Architekten auch nach dem erfolgreichen Absolvieren des Studiengangs immer noch Architekten sind, aber eben besonders ausgebildet im Umgang mit dem Bestand.

Analyse historischer Bausubstanz

Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, bestehende Bausubstanz hinsichtlich ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung zu erkennen, zu bestimmen, zu untersuchen, einzuordnen und zu dokumentieren.

Bewertung historischer Bausubstanz

Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, historische Konstruktionen, Baumaterialien und Techniken hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit und Funktionstüchtigkeit einzuschätzen und sie im Sinne der kulturellen Bedeutung (Denkmaleigenschaft) zu bewerten.

Entwicklung historischer Bausubstanz

Im Falle von Schäden oder Störungen der historischen Bausubstanz sollen Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, schonende und sinnvolle Konzepte für eine gegebenenfalls erforderliche Sanierung oder Ertüchtigung zu entwickeln und für die Umsetzung dieser Konzepte zu sorgen. Im Falle von Gestaltungsaufgaben im Bestand sollen Absolvent*innen angemessene und gleichsam wirtschaftliche Lösungen erarbeiten können.

Kommunikation der Lösungsvorschläge

Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, ihr Anliegen bzw. ihre Konzepte gegenüber Bauherren und der Öffentlichkeit erfolgreich zu vermitteln.

Berufsfeldorientierung

Die Absolvent*innen des Studiengangs Bauen und Erhalten können in allen Baubereichen arbeiten, die sich mit historischer Bausubstanz bzw. dem Bauen im Bestand beschäftigen – sowohl in der kommunalen und städtischen Bauverwaltung und Denkmalpflege als auch in Bauabteilungen von Unternehmen, Restaurierungswerkstätten und Architekturbüros. Zu-

dem qualifiziert die Orientierung des Studiengangs Absolvent*innen zu Existenzgründungen, woraus sich gleichsam Anschlussarbeitsplätze für einschlägig qualifizierte Handwerker*innen ergeben können.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

		Modul	Leistung	Status	Credits	
B&E	Moveron	**Grundlagen**				
G1	25-4-21	Grundlagen der Kunstgeschichte	Prü	P	6	
G2	25-1-02 oder 25-2-01	Bau- und Stadtgeschichte I* Bau- und Stadtgeschichte II	Prü	P	6	
G3	23-3-02	Grundlagen der Bautechnikgeschichte	Prü	P	6	
G4	25-3-06	Denkmalpflege/ Bauen im Bestand	Prü	P	6	
G5	25-5-05	Exkursion	SL	P	6	
		fünf Module				**30**
		Hintergrund, Instrumente				
H1	25-4-23	Methodische Grundlagen	Prü	P	6	
H2	25-4-24	Kommunikation	SL	WP	6	
H3	21-4-13	CAD, GIS	Prü	WP	6	
H4	21-4-17	Immobilienökonomie und -recht	Prü	WP	6	
H5	25-4-25	Denkmalpflege- und Sanierungspraxis	SL	WP	6	
H6	25-4-26	Baustoffe	Prü	WP	6	
WP1		Wahlpflichtmodul**	Prü	WP	6	
		1 Pflichtmodul und 2 weitere Module				**18**
		Vertiefung				
V1	25-5-06	Vertiefung Denkmalpflege	Prü	WP	6	
V2	25-5-07	Vertiefung Kunstgeschichte	Prü	WP	6	
V3	25-5-08	Vertiefung Baugeschichte / Bauforschung	Prü	WP	6	
V4	25-5-09	Vertiefung Bautechnik im Bestand	Prü	WP	6	
V5	25-5-10	Vertiefung Entwerfen im Bestand	Prü	WP	6	
WP2		Wahlpflichtmodul**	Prü	WP	6	
		daraus drei Module				**18**
		Projektstudium				
P1	25-4-27	Projekt Denkmalpflege	Prü	WP	12	
P2	25-5-11	Projekt Kunstgeschichte	Prü	WP	12	
P3	25-4-28	Projekt Baugeschichte / Bauforschung	Prü	WP	12	
P4	23-4-44	Projekt Bauen im Bestand für Bauingenieure	Prü	WP	12	
P5	22-5-01	Projekt Entwerfen im Bestand für Architekten	Prü	WP	12	
		daraus zwei Module				**24**
		Master-Arbeit				
		Master-Arbeit und Verteidigung	Prü	P	30	**30**
		Summe Masterstudium				**120**
		*Je nachdem, ob Studienaufnahme im Winter- oder Sommersemester.				
		** Auch aus dem Lehrangebot der Fak. 2 und des fachübergreifenden Studiums				

Für den Masterstudiengang Urban Design hat die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung einer Planer*innengeneration, die qualifiziert ist, sich an der Bewältigung der tiefgreifenden Transformationsprozesse der Innenstädte und Altstadtquartiere in der MENA-Region und der Europäischen Union mit einer ganzheitlichen Vorstellung von Stadt sowie mit den notwendigen Kompetenzen zielgerichteter Projekt- und Teamarbeit zu beteiligen und die erforderlichen Erneuerungsprozesse mit zu gestalten.

Fachkompetenz

Der Studiengang Urban Design bildet die planungstechnischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden mit Bezug auf die Revitalisierung historischer Stadtteile aus. Das Studium konzentriert sich dabei auf drei Themenbereiche: Urban Design and Rehabilitation, Urban Development, sowie Architecture in Historic Context.

Strategie-, Darstellungs- und Kommunikationsfähigkeiten

Durch das projektbezogene Studium werden die Studierenden befähigt, ihre Arbeit konzeptionell und strategisch auszurichten und im Team zu bearbeiten, sowie ihre Ergebnisse anschaulich, präzise und nachvollziehbar darzustellen und zu kommunizieren.

Interkulturelle Kompetenz

Mit dem Studium an drei Universitäten und in zwei Ländern und Kulturräumen erlangen die Studierenden eine besondere internationale und interkulturelle Kompetenz. Voneinander und miteinander zu lernen bildet innerhalb des Masters Urban Design eine wichtige Grundlage, um Kompetenzen für eine verbesserte internationale und interkulturelle Zusammenarbeit und verstärkte Kooperation auf wissenschaftlicher und planungspraktischer Ebene zu erlangen.

Berufsfeldorientierung

Der Master-Studiengang schafft für die Absolvent*innen des Studienganges die Grundlage, um Aufgaben des Städtebaus im Bewusstsein einer orts- und landesspezifischen Baukultur und Stadtentwicklung zu übernehmen. Das Studium beinhaltet eine wissenschaftliche und eine am Entwurf ausgerichtete städtebauliche Hochschulausbildung, welche die Studierenden auf einen internationalen Berufsweg in verantwortlichen Positionen des Städtebaus und der Stadtentwicklung interdisziplinär und projektorientiert vorbereitet. Neben privatwirtschaftlichen Planungsbüros bieten auch die öffentliche Verwaltung sowie internationale Institutionen zahlreiche Einsatzgebiete. Angesichts der internationalen Ausbildung der Studierenden steht den Absolvent*innen ein globaler Arbeitsmarkt offen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

	fall / winter, term 1 BTU **Urban Design and Rehabilitation**	spring / summer, term 2 CU **Urban Development**	fall / winter, term 3 AU **Architecture in Historic Context**	4. term BTU/CU/AU
Theory, research and reflection 1st – 3rd term: each term 3 modules, each with 6 cp	Town and House 6 C.[1]	Urban Regeneration 6 C	New Architecture in Historic Context 6 C	Master Thesis 30 C
	Landscape Planning and Public Space Design 6 C	Urban Heritage Management 6 C	Adaptive Re-Use of Old Buildings 6 C	
	Experimental Urban Design 6 C	History of Urban Morphology 6 C	History and Theories of Historic Buildings Conservation 6 C	
	Conservation / Building in Existing Fabric 6 C	Participation in Urban Development 6 C	New Technologies for Sustainable Building Rehabilitation 6 C	
	Urban Planning - Live, Work and Recreation in the Future 6 C	Mobility Planning and Management for Historic Cities 6 C	Evaluation, Interpretation and Documentation of Historic Buildings 6 C	
Project	Urban Design and Rehabilitation Project 12 C	Urban Development Project 12 C	Architecture in Historic Context Project 12 C	
ECTS-Credits: 120 in four terms	30 C	30 C	30 C	30 C

mandatory modules

compulsory elective modules

BTU – Brandenburg University of Technology Cottbus–Senftenberg

CU – Cairo University

AU – Alexandria University